

## Protokoll Nr. 31 vom 26. Januar 2022

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>            | Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil  |
| <b>Protokoll</b>          | Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2)<br>Traktanden 3 und 4: Verantwortung Johanna Pilat,<br>Protokollabfassung Kevin Broger |
| <b>Anwesend</b>           | 116 Mitglieder   |
| <b>Beschlussfähigkeit</b> | Der Rat ist beschlussfähig.  |
| <b>Ort</b>                | Rüegerholzhalle Frauenfeld   |
| <b>Zeit</b>               | 09.30 Uhr bis 12.15 Uhr  |

### Tagesordnung

1. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; ÖffG)  
(20/GE 11/193)  
2. Lesung Seite 4
2. Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm,  
Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht  
und Bernhard Braun vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen  
und Abstimmungen" (20/MO 3/41)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6
3. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin  
Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische  
Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)  
Antrag auf Abschreibung Seite 22
4. Interpellation von Beat Pretali, Brigitte Kaufmann, Kristiane Vietze, Simon  
Wolfer, Simon Vogel, Sonja Wiesmann Schätzle und Kurt Baumann vom  
17. Februar 2021 "Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau"  
(20/IN 16/121)  
Beantwortung Seite 23

5. Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster  
vom 1. September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton"  
(20/IN 22/220)  
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt

Bartel Ruedi, Balterswil  
Eugster Franz, Bischofszell  
Gubler René, Frauenfeld  
Kern Ruth, Frauenfeld  
Marolf Jürg, Romanshorn  
Meyer Robert, Eschlikon  
Mühlemann Stefan, Gunterhausen b. Aadorf  
Pagnoncini Christina, Alterswilen  
Pasche Corinna, Bischofszell  
Schläfli Nina, Kreuzlingen  
Schläpfer Jörg, Frauenfeld  
Steiger Egli Christine, Steckborn  
Wiesmann Schätzle, Sonja, Wigoltingen  
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Feuz Hans, Altnau  
11.40 Uhr Vögeli Max, Weinfeld  
12.00 Uhr Wüst Iwan, Tuttwil

**Präsidentin:** Am 21. Januar 2022 ist alt Kantonsrätin Dr. Brigit Hänzi aus Frauenfeld im 76. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 1998 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft im Grossen Rat hat sie in 35 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen sie deren vier präsidierte. Sie war ausserdem von 1988 bis 1996 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Höhepunkt ihres Wirkens im Grossen Rat bildete das Amtsjahr 1985/1986, in dem sie dem Grossen Rat vorstand. Damit war Dr. Brigit Hänzi die erste Grossratspräsidentin in der Geschichte des Kantons Thurgau. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Gerne teile ich Ihnen an dieser Stelle auch ein frohes Ereignis mit: Am 8. Januar 2022 ist die Tochter von Kantonsrätin Nina Schläfli zur Welt gekommen. Wir gratulieren der jungen Familie ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; ÖffG)**  
(20/GE 11/193)

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis § 7

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Recht auf Einsicht in amtliche Akten

§ 8 bis § 11

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Verfahren zur Geltendmachung des Einsichtsrechts

§ 12 bis § 20

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

1. Gesetz über die Gemeinden

§ 35 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Gesetz über den Datenschutz

§ 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 2, § 18a Abs. 1 und 2, § 24 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

§ 71a Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Gesetz über Aktenführung und Archivierung

§ 18 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**2. Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm, Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht und Bernhard Braun vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen" (20/MO 3/41)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

**Diskussion**

**Fisch, GLP:** Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bedanke ich mich bei der Staatskanzlei und beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Der Regierungsrat würde gerne zum Alltag übergehen und den Fall der Wahlfälschung endgültig hinter sich lassen. Der Thurgau würde tatsächlich gut daran tun, sein Image in dieser Sache aufzupolieren. Was aber tut der Regierungsrat? Er macht genau das Gegenteil und empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Das ist ziemlich unglaublich und nervt mich sehr. Die Haltung, dass bei uns eigentlich alles in Ordnung ist und es so gemacht wird, dass es stimmt, ist ein falsches Zeichen gegen aussen. Vieles im Bericht der Staatskanzlei ist richtig, wenig ist neu. Die Staatskanzlei macht es sich etwas einfach, wenn sie vor allem mit dem Finger auf die Stadt Frauenfeld zeigt und sich selbst möglichst aus der Schusslinie nimmt. Geradezu sarkastisch ist der Satz auf Seite 20 des Berichtes. Dort heisst es: "Dass ein Fall wie in Frauenfeld bemerkt worden ist, deutet darauf hin, dass die Kontrollinstrumente, gerade wenn sie wie vorliegend verfeinert werden, funktionieren." Hier haben nicht die Kontrollinstrumente des Kantons oder der Stadt Frauenfeld funktioniert, sondern einzig und alleine jene der GLP des Bezirks Frauenfeld. Ich rufe in Erinnerung, wie lange wir insistieren mussten, bis wir ernst genommen wurden und die Staatskanzlei endlich die nötigen Schritte unternommen hat. Es ging wertvolle Zeit verloren, in der Spuren vernichtet wurden. Dieser Umstand fehlt in der gesamten Betrachtung des Falles komplett – leider. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass nicht jede Empfehlung der Staatskanzlei ins Gesetz geschrieben gehört. Ein Katalog mit Empfehlungen und Richtlinien für die Gemeinden ist in Ordnung. Zwei Grundsätze gehören aber eindeutig ins Gesetz. 1. Die Plausibilisierung der Resultate. 2. Der Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo". Zur Prüfung der Plausibilität: Diesen Grundsatz kann man ohne weiteres ins Gesetz schreiben. Er hat in Frauenfeld offensichtlich nicht funktioniert. Wer kann heute sagen, dass ein solcher Vorfall nicht wieder geschieht? Das hat nichts damit zu tun, dass hier ein Generalverdacht gegenüber den Gemeinden geäussert wird. Hätte uns vor zwei Jahren jemand gefragt, ob eine Wahlfälschung im Kanton Thurgau passieren könnte, hätten

wir dies mit Überzeugung verneint. Trotzdem ist sie geschehen. Im Bericht heisst es weiter: "Die Prüfung des Verhältnisses der unveränderten zu den veränderten Wahlzetteln gehörte bis jetzt nicht zu den überprüften Elementen. Das kantonale Wahlbüro wird sie aber bei weiteren Urnengängen vornehmen. Bei Abstimmungen kommt darüber hinaus seit kurzem ein Tool zum Einsatz, das ein Teil der Plausibilisierungen automatisiert vornimmt. Zudem ist der Kanton mit den umliegenden Kantonen im Gespräch, wie weitere Plausibilisierungen bei Wahlen und Abstimmungen automatisiert vorgenommen werden könnten." Die Staatskanzlei will also der Plausibilisierung verstärkte Aufmerksamkeit schenken. Das ist gut so. Also kann man den Grundsatz ins Gesetz schreiben, denn erst dann ist das Vorgehen verbindlich und nicht nur "Best Practice". Zur Festlegung des Grundsatzes "Sorgfalt vor Tempo": Auch diesen Grundsatz kann man ohne weiteres ins Gesetz schreiben. Der Kanton Zürich hat dies ebenfalls gemacht. Dort heisst es, dass die Qualität der Auswertung der Wahl- und Stimmzettel der Einhaltung der Zeitvorgabe vorgehe. Der Thurgauer Regierungsrat meint, dass dies als ungeschriebenes Gesetz bereits gelte. Damit ist es aber gar nicht verpflichtend. Der Regierungsrat nennt diesen Grundsatz "programmatisch". Wenn man das Ausmass des Falles in Frauenfeld betrachtet, ist das sehr sarkastisch. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es richtig und wichtig, wenn für die Gemeinden weitere Empfehlungen und ein Musterprozess ausgearbeitet werden. Trotzdem ist der Vorschlag von Prof. Dr. Silvano Moeckli, der von der Stadt Frauenfeld mit der Aufarbeitung des Falles beauftragt wurde, nicht derart abwegig. Weshalb soll eine einzelne Gemeinde, die jedes Mal per Losentscheid ausgewählt wird, nicht nachgezählt werden? Sich hier auf die Gemeindeautonomie zu berufen, ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Der Stadtpräsident von Frauenfeld würde sich wünschen, dass das Los damals auf Frauenfeld gefallen und von Amtes wegen nachgezählt worden wäre. Der Fall wäre so korrigiert worden. Am Ende hat der Ruf der Stadt Frauenfeld, aber auch jener des Kantons Thurgau gelitten. Da nützt die Beachtung der Gemeindeautonomie herzlich wenig. Die digitalen Daten werden in der gesamten Aufarbeitung nicht erwähnt. Doch auch diese Daten gehören zum Stimm- und Wahlmaterial. Das heisst, dass digitale Dateien, inklusive der Logfiles, zwingend sicher aufbewahrt werden müssen, da nur damit eine umfassende Nachkontrolle des Auszählungs- und Kontrollprozesses möglich ist. Im Untersuchungsbericht der Staatsanwaltschaft sind keine Hinweise darauf zu finden, dass die digitalen Daten untersucht wurden. Nach unserer Meinung hätten das entscheidende Informationen sein können, wie die Manipulationen vorgenommen wurden. Deshalb muss die Staatskanzlei den Umgang mit digitalen Daten zwingend regeln. Wenn man sich in den Fraktionen der SVP, der FDP, Die Mitte/EVP und der EDU umhört, scheinen alle mit dem Vorschlag des Regierungsrates zufrieden zu sein. Das kann es wirklich nicht sein. Unser Parlament hat bei der Bewältigung des Falles der Wahlfälschung nicht sehr brilliert. Deshalb ist es wichtig, dass die Motion erheblich erklärt wird. Das Parlament, nicht der Regierungsrat ist der Gesetzgeber. Deshalb ist es falsch, die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsebene oder mit Weisungen lö-

sen zu wollen. Wir dürfen die Aufgabe nicht dem Regierungsrat überlassen. Wir müssen dies selbst übernehmen. Mitmotionär und Ratskollege Anders Stokholm wird erläutern, was es nebst der Verankerung der beiden genannten Grundsätze im Gesetz noch anzupassen gilt. Es sind konkrete Paragraphen, die dringend angepasst werden müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihm gut zuzuhören und die negative Grundhaltung gegenüber der Motion zu revidieren. Wir alle möchten den "Fall Frauenfeld" gerne abschliessen, aber nicht so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Deshalb bitte ich im Namen der meisten Motionärinnen und Motionäre sowie der einstimmigen GLP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären, damit wir das Stimm- und Wahlrecht anpassen, die Grundsätze der Plausibilisierung der Resultate sowie "Sorgfalt vor Tempo" und weitere Anpassungen ins Gesetz aufnehmen und es verbessern können. Eine Ablehnung der Motion – so viel ist sicher – wäre für den Thurgau wirklich peinlich, denn wir haben das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verloren. Es liegt nun in der Verantwortung des Parlamentes, dass dieses wieder hergestellt wird.

**Vögeli, FDP:** Seit nunmehr 20 Jahren bin ich Präsident eines Wahlbüros. Mich ärgern die pauschalen Unterstellungen und damit verbunden die gewollte oder ungewollte Absicht, alle Gemeinden unter Generalverdacht zu stellen. Ich erlaube mir, auf die Ideen und die geforderten Massnahmen der Motion einzugehen. Stichwort "Plausibilität": Plausibilitätsprüfungen machen wir alle täglich – bestimmt dann, wenn wir Geld ausgeben müssen. Auch im Wahlbüro ist die Prüfung der Plausibilität von grosser Wichtigkeit. So ist beispielsweise bei den unveränderten Wahllisten nach erfolgter Kontrolle, auch die Plausibilität zu prüfen. Nebst den bereits vorhandenen Resultaten aktueller Wahlen könnte eine Zusatzfunktion im Programm "WABSTI" sicherlich dienlich sein. Deswegen das Gesetz zu ändern, macht aber wirklich keinen Sinn. Stichwort "Sorgfalt vor Tempo": Wenn Tempo gemacht werden soll, fordern dies politische Gremien, die das Resultat bereits fünf Minuten nach Schliessung der Urne haben wollen. Die Wahlbüros kennen das aber bestens, und sie können damit umgehen. Sie erledigen ihre Arbeit ruhig und sorgfältig. Wenn man das Stichwort nun tatsächlich in das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) schreiben will, müssen wir es in alle Gesetze schreiben. Denn ich erwarte eigentlich, dass die Umsetzung aller Gesetze, die der Grosse Rat erlässt, sorgfältig erfolgt. Stichwort "Kontrollen": Welches ist die Aufgabe der Wahlbüros? Sie zählen, kontrollieren, zählen nach, kontrollieren wieder usw. Nun soll auch dies in das Gesetz geschrieben werden. Saubere Prozesse in den Wahlbüros, die es eigentlich bei jeder Arbeit braucht, sind wichtig. Sie sind Sache der Führung. Stichwort "Wahlbetrug": Dass es Menschen gibt, die etwas manipulieren oder fälschen wollen, sogar mit krimineller Energie, werden wir auch in Zukunft nicht verhindern können. Wir brauchen eine gute Führung der Wahlbüros, das Bewusstsein der grossen Verantwortung sowie saubere und transparente Prozesse. Das kann aber nicht Inhalt eines Gesetzes sein. Sollte es Präzisierungen brauchen, können diese in der Verordnung oder im Leitfaden für die Ge-

meinden aufgenommen werden. Die Wahlbüros sind dazu fähig, die Aufgabe für unsere Bevölkerung in bester Qualität zu erledigen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Zbinden, SVP:** Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung gelesen. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen und die Klarstellung, dass keine Gesetzesanpassung nötig ist. Die Motionärinnen und Motionäre haben das Wahldebakel in Frauenfeld als Grund für eine Gesetzesanpassung aufgenommen. Es soll die Plausibilität der Resultate überprüft werden, Sorgfalt soll vor Tempo gelten, es seien verstärkte Kontrollen nötig, und Nachzählungen in Gemeinden, die per Los ausgewählt werden, sollen das Mittel sein, um Fehler zu vermeiden. Nach meiner Ansicht ist das ein grosses Misstrauen gegenüber allen Gemeinden, und es hat mit Wertschätzung der Arbeit in den Wahlbüros wenig zu tun. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehende und bewährte Lösung ausreichend ist und es keine Gesetzesanpassung braucht. Gerne begründe ich dies wie folgt: Nach den letzten Kantonsratswahlen, als es zu einem Wahldebakel kam, wurde voreilig nach einer Gesetzesanpassung gerufen. Gesetze nützen nur dann etwas, wenn man sie anwendet. Am 23. November 2021 war in der "Thurgauer Zeitung" von "Zählmaschinen und anderen Pannen" zu lesen. Es ist offensichtlich, dass es nicht an den Weisungen und Richtlinien, sondern an deren Umsetzung fehlte. Seit 16 Jahren bin ich an jedem Wahlsonntag für die Aufsicht im Wahllokal verantwortlich, ausser wenn ich selber auf einer Wahlliste stehe. Mir sind die Abläufe und die einzelnen Schritte, die durchgeführt werden müssen, bestens bekannt. Die Mitglieder der Wahlbüros in den Thurgauer Gemeinden wissen, welche Verantwortung ihnen übertragen wurde. Sie nehmen diese gewissenhaft wahr. Weil mehrere Fehler dazu führten, dass ein solches Wahldebakel entstand, ist es der SVP-Fraktion klar, dass es nun vor allem darum geht, das Bestehende richtig anzuwenden. Bei der Ermittlung von Wahlresultaten gibt es mehrere Schritte und Kontrollen, die durchlaufen werden müssen. Wir stellen fest, dass sich das Bestehende über Jahrzehnte bewährt hat, wenn alles richtig und sorgfältig durchgeführt wird. "Sorgfalt vor Tempo" ist nichts Neues. Ich bin davon überzeugt, dass beim Auszählen in den Thurgauer Wahlbüros immer Sorgfalt angewendet wird. Dabei ist zu erwähnen, dass die Staatskanzlei den Gemeinden Weisungen und wertvolle Hinweise vor jeder Abstimmung und vor Wahlen zustellt. Nach dem Wahldebakel ist man noch vorsichtiger geworden und will keine Fehler machen. Mit der bevorstehenden Ablösung der Software "WABSTI" sind elektronische Plausibilisierungen möglich. Somit wird dem wichtigen Anliegen Rechnung getragen. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die bestehende und bewährte Lösung ausreichend ist und es keine Gesetzesanpassung braucht. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

**Frischknecht, EDU:** Als Mitmotionär bedanke ich mich im Namen der EDU-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Nach dem Vorfall rund um die Grossratswahlen 2020 war es uns ein Anliegen, dass ein solches Vorkommnis in Zukunft verunmöglicht wird und das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbüros voll und ganz wiederhergestellt wird. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es sich bei diesem Delikt um einen Ausnahmefall handelt, der sich aber unter keinen Umständen wiederholen darf. Deshalb soll alles im Bereich des Möglichen getan werden, damit ein solcher Vorfall einmalig bleibt. Wir sind deshalb froh, dass die Staatskanzlei einen umfassenden Bericht zur Wahlfälschung verfasst hat, in dem die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Wahl, die Ermittlung der Ergebnisse und die Erkenntnisse aus dem Strafverfahren aufgeführt werden. Ich verzichte hier bewusst auf Wiederholungen. Die in der Motion geforderten Massnahmen wurden mit den Ergebnissen der Staatsanwaltschaft, die zwölf Schwachpunkte ausmachte, die die Wahlfälschung begünstigt haben, komplettiert und zu Empfehlungen an das kantonale Wahlbüro und die Gemeinden formuliert. Zusätzlich soll ein neues Ergebnisermittlungssystem und eine weiterentwickelte Software die Plausibilisierung verbessern und ein Musterablauf die Abwicklungen kantonale und kommunal vereinheitlichen. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass die beabsichtigten Interventionen die gewünschte Wirkung erzielen werden. Da es für die beschriebenen Massnahmen keine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht braucht, werden wir die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

**Gallus Müller, Die Mitte/EVP:** Mit der Motion wird verlangt, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass bei der Ergebnisermittlung von Wahlen und Abstimmungen das Risiko von Fehlern und Manipulationen minimiert wird oder solche gegebenenfalls zeitnah erkannt werden. Nach dem Vorfall der Wahlfälschung in Frauenfeld bei den letzten Grossratswahlen, scheint die Forderung logisch zu sein. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und den Bericht zur Wahlfälschung. Die im Bericht aufgelisteten Empfehlungen sind nach unserer Meinung richtig. Sie sollten wirklich umgesetzt werden. Die in der Motion aufgeführten Massnahmen, wie die Prüfung der Plausibilität von Resultaten durch die Wahlbüros und die Staatskanzlei, die Festlegung des Grundsatzes "Sorgfalt vor Tempo", die Verstärkung der Kontrolle und Revision in den Wahlbüros, sind absolut richtig. Unseres Erachtens gehören sie aber nicht in ein Gesetz geschrieben, sondern sie sind in der Verordnung oder in Weisungen zu regeln. Ich durfte etliche Male im Wahlbüro mitarbeiten und feststellen, dass die erste Kontrolle durch die Laufzettel ein gutes und wichtiges Mittel zur Sicherstellung eines korrekten Ablaufs ist. Wir könnten uns darum gut vorstellen, die Laufzettel als Kontrollsystem in die Verordnung aufzunehmen. Künftig dürfte ohnehin entscheidend sein, dass die Instruktionen des Wahlbüros entsprechend und verständlich erfolgen, denn die Mitglieder des Wahlbüros werden nicht das Gesetz konsultieren, sondern die Instruktionen befolgen. Aus den er-

währten Gründen ist die grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Christian Koch, SP:** Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Sonja Wiesmann Schätzle: "Jede Stimme zählt.' Mit dieser Parole versuchen wir, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu motivieren, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Jede Stimme wird gezählt. Im Fall, der zu dieser Motion geführt hat, wurde nicht immer alles richtig oder nur ein bisschen richtig gemacht. Im Bericht zur Wahlfälschung bei den Grossratswahlen wurden die Abläufe und die Zusammenhänge nochmals nachvollziehbar aufgezeigt. Dafür danke ich bestens. Ich bin hin und her gerissen. Die Empfehlungen im Bericht sind durchaus nachvollziehbar, obwohl etwas oft darauf verwiesen wird, dass es die Probleme der Gemeinden seien. Mit dem Verweis auf die Gemeindeautonomie nimmt sich der Kanton vollends aus dem Schussfeld. So einfach ist es dann doch nicht. Auch der Kanton hat seine Verantwortung. Nur mit Handlungsanweisungen scheint es nicht getan zu sein. Die Wahlfälschung bei den Grossratswahlen vom 15. März 2020 stellt einen gravierenden Vorfall dar, der über die Kantonsgrenzen hinaus Aufmerksamkeit gefunden hat. Dementsprechend wurde er umfassend untersucht, und er kann nicht ohne Folgen bleiben. Genau hier setzt die Motion an. Es sind Konsequenzen zu ziehen. Jede Stimme zählt. Diese muss zuverlässig und unverfälscht gezählt werden. Wenn dem nicht so ist, setzen wir nichts weniger als die Glaubwürdigkeit demokratischer Wahlen und die Integrität des Rates auf das Spiel. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion."

**Dransfeld, GP:** Ich beginne mein Votum mit einer Geschichte: Sofern es mir die Zeit erlaubt, schaue ich mit meinen Lernenden einmal wöchentlich ihre Arbeitsbücher an. In der Regel zeigen sie mir Zeichnungen, die sie gemacht haben. Vor einer Woche hat mir meine 15-jährige Lernende einen Spruch und keine Zeichnung gezeigt. Der Spruch lautete sinngemäss, dass es besser sei, Fehler zu machen, als ein perfekter Mensch sein zu wollen. Ich habe meiner Lernenden erklärt, dass sie mit dem Bewusstsein, kein perfektes Wesen zu sein, viel im Leben erreichen werde und wir stets dazulernen können, wenn wir zu unseren Fehlern stehen. Bei der ersten vorgesehenen Behandlung der vorliegenden Motion war unser Fraktionskollege und Mitmotionär Bernhard Braun abwesend. Deshalb habe ich ein Votum vorbereitet. Vor gut einem Jahr erlebte unser Kanton eine Episode grosser Peinlichkeit, die uns viel Geld, viel Zeit und viel Vertrauen gekostet hat. Eine Episode, die es in ähnlicher Weise vermutlich schon unzählige Male gegeben hat, nicht nur, aber auch im Thurgau. Sie blieben allerdings in aller Regel unentdeckt. Solche Wahlfälschungen werden wir auch künftig nicht hundertprozentig vermeiden können. Sie werden wieder passieren und meist unentdeckt bleiben. Die besten Gesetze und Regelwerke und die neuesten digitalen Werkzeuge bringen keine abschliessende Sicherheit. Abschliessende Sicherheit verspricht nicht einmal die Verwendung neudeutscher Begriffe wie "Executive Summary", mit denen unser Regierungsrat und die Staats-

kanzlei einen Hauch der grossen weiten Welt in unsere Amtsstuben zaubern. Wenn wir dazu stehen, dass Fehler geschehen können, hat dies nichts mit Generalverdacht zu tun, sondern eher mit dem ehrlichen Eingeständnis, dass wir alle nicht vollkommen sind und uns allen gelegentlich Fehler passieren, egal, in welcher Funktion wir arbeiten. Das, was in solchen Dingen wirklich hilft, sind uralte Tugenden wie Anstand, Ehrlichkeit, Sorgfalt und Rückgrat, Nüchternheit und eine gesunde Fehlerkultur. Die Bereitschaft also, eigene Fehler in Betracht zu ziehen, dazu zu stehen und daraus zu lernen. Tugenden, die glücklicherweise in unseren Wahlbüros verbreiteter sind, als dies im Frühling 2020 in Frauenfeld der Fall war. Dort haben zuerst alle behauptet, dass alles richtig gelaufen sei. Man hat den Stadtschreiber ganz alleine nachzählen lassen. Der Stadtpräsident sah darin kein Problem, seine Stadt im Grossen Rat zu verteidigen. Nicht ganz unüblich für den Thurgau bemühten sich zuerst Würdenträger aller Gattungen, den Missstand unter den Teppich zu kehren. Umso erfreulicher ist es, dass einer den Mut und die Hartnäckigkeit besass, die Wahlfälschung aufzudecken. Seiner Charakterstärke verdanken wir nicht nur, dass die Schummelei aufflog. Ihm verdanken wir auch, dass wir nun gemeinsam etwas daraus lernen können. Den Motionärinnen und Motionären ist hochzuhalten, dass sie sich rasch und mit ausgewiesener fachlicher Unterstützung um geeignete Massnahmen bemüht haben. Einige davon sind bereits in die Praxis der Wahllokale eingeflossen. Es stellt sich die Frage, ob wir die Motion dennoch erheblich erklären müssen. Ja, weil damit zwei Grundsätze im Gesetz verankert werden, die für viele, aber nicht für alle, selbstverständlich sind: die Plausibilisierung und der Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo". Mit Erheblicherklärung der Motion halten wir fest, dass ein Ruck durch die Wahllokale gehen muss, weil ein Wahlbetrug mehr als ein Schönheitsfehler ist. Es muss allen gedankt werden, die mehr Licht in die Sache gebracht haben. Sie haben sich ernsthaft bemüht, daraus zu lernen. Damit zeigen wir auch, dass wir wachsam und mutig sind und zu unserer Verantwortung stehen, wenn wir Anstand und Ehrlichkeit in unserer Zivilgesellschaft pflegen wollen. Die grosse Mehrheit unsere Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

**Sabina Peter Köstli**, Die Mitte/EVP: Die "Berner Zeitung" titelte im Juli 2021: "Plötzlich waren die Wahlzettel verschwunden" und schrieb dazu: "Der Fall weist auf Sicherheitslücken im Schweizer Wahlsystem hin." Können wir im Thurgau ganz einfach zur Tagesordnung übergehen? Wollen wir bei allem Vertrauen in die Verantwortlichen der Wahlbüros und in die Urnenoffiziantinnen und Urnenoffizianten, dies wurde mehrfach in Zweifel gezogen, von einem Einzelfall der Wahlfälschung sprechen, wie dies der Regierungsrat und die Staatskanzlei machen? Wahlbetrug ist einer Demokratie unwürdig. Wir müssen die nötigen Vorkehrungen treffen. Das sind wir dem freien und unverfälschten Willen unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schuldig. Die gemeinsame Erarbeitung eines "Musterablaufs für die Abwicklung eines Urnengangs" in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie die Leiterin des Ressorts "Administration und Personal" beim Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)

feststellte, sei es notwendig, da die Unterschiede der Handhabung in den einzelnen Gemeinden riesig seien. Allerdings genügt dies noch nicht. Die in der Motion vorgeschlagenen Grundsätze, wie "Sorgfalt vor Tempo" und Plausibilisierung der Wahlergebnisse, gehören in das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern. Dadurch erhalten die beiden Grundsätze das nötige Gewicht, und sie nehmen Druck von den Wahlbüros. Die Verordnung ist dafür nicht geeignet, denn sie beschreibt einzig den Ablauf. Eine Wahlfälschung darf in unserem Kanton nicht wieder vorkommen. Wir müssen alles dafür tun, damit dem so ist. Daher sollten wir die Motion erheblich erklären.

**Heeb, GLP:** Es geht um faire Wahlen, und es wurde ein Hohelied auf die Wahlbüros gesungen. Meines Erachtens besteht aber dringender Handlungsbedarf. Ich erlaube mir, hierzu bekannte unglückliche Ereignisse bei Wahlen in Romanshorn und im Thurgau zu erwähnen. In Romanshorn sind in den letzten 20 Jahren fünf verunglückte Wahlgänge zu verzeichnen, wobei bei vier Wahlgängen ein sehr ungutes Gefühl bleibt. Einmal waren es falsche rechtliche Behauptungen im Vorfeld einer Wahl, die eine Kandidatur verhinderten. Einmal war es ein falsches Wahlverfahren, einmal möglicherweise verschwundene Wahlzettel – das gab es also auch in Romanshorn – einmal eine veritable Wahlfälschung und einmal falsche Angaben in den Wahlunterlagen. Hier ist der Fall der Wahlzettel bei der Wahl der Sekundarschulbehörde im Jahr 2009 exemplarisch. Die Anzahl der gesamten Wahlzettel bei der Wahl der Behörde war nicht plausibel. Ein bisheriges Mitglied wurde abgewählt, weil die Behörde verkleinert wurde. Man ist dem nie nachgegangen, ob wirklich Wahlzettel gefehlt haben. Ein weiteres Beispiel ist der "Thurgauer Klassiker", der wohl allen bekannt ist: Im Jahr 2003 gewinnt Brigitte Häberli knapp gegen Christian Lohr. Während Tagen wurde über eine Wahlbeschwerde spekuliert. In Kreuzlingen gab es massiv mehr ungültige Wahlzettel als im Hinterthurgau. Dies kann sachliche Gründe haben. Bis heute können wir darüber rätseln, wer wirklich gewählt wurde. Für die Benachteiligten ist es fast unmöglich, Beschwerde einzureichen. Sie sind Spielverderber und Nörgler, die etwas, das in Stein gemeisselt ist, wieder in Frage stellen. Auch die GLP hat sich gefragt, wie hart sie vorgehen soll. Bei einer Wahlwiederholung hätte es sein können, dass man es der GLP anlastet, die Wahlen wiederholen zu müssen, und man hätte sie abgestraft. Wer will wegen einer dümmlichen Wahlfälschung, bei der wirklich mehr Dummheit als kriminelle Energie im Spiel war, Anzeige erstatten? Der Handlungsbedarf ist somit dringend. Ich bin ebenfalls Leiter eines Wahlbüros. Irgendwann um 17 Uhr hat man wirklich das Gefühl, dass das Ergebnis geliefert werden muss, und die Zeit drängt. Es braucht niederschwelligere Möglichkeiten und ein aktives Eingreifen. Diese sollte man im Gesetz festschreiben.

**Leuthold, GLP:** "Die Behörden waren bei der Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften mehrmals überfordert. Es gab Fehleinschätzungen und Versäumnisse in ver-

schiedenen Bereichen. Es wurde zu wenig koordiniert gearbeitet und oftmals gezögert, harte Entscheidungen durchzusetzen." Ich habe aus der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 31. Oktober 2018 zum Fall "Hefenhofen" zitiert. Das Zitat passt sinngemäss auch zu den Versäumnissen der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Wahlbetrug in Frauenfeld. Wir müssen uns gar nicht allzu weit auf der Welt umsehen, um festzustellen: Demokratie ist ein kostbares Gut, für das Menschen in manchen Ländern ins Gefängnis wandern oder von autoritären Regimes beseitigt werden. Man kann die Menschen in Weissrussland oder Hongkong fragen, was ihnen Demokratie und faire, korrekt ablaufende Wahlen wert seien. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass bei uns andere Verhältnisse herrschen. Der Bericht der Staatskanzlei zum Wahlbetrug vom 15. März 2020 zeigt aber exemplarisch die möglichen Sollbruchstellen bei Wahlen und Abstimmungen im Thurgau auf. Mit ungeschriebenen Gesetzen, Empfehlungen und Vorschlägen zu Massnahmen werden die teilweise gravierenden Mängel nicht beseitigt. Wir sollten das Vertrauen des Thurgauer Stimmvolks mit Erheblicherklärung der Motion zurückholen. Ich bin grundsätzlich ein sehr liberal denkender Mensch. Bei Abstimmungen und Wahlen braucht es aber kein "gshpürsch mi – fühlisch mi", sondern "Law and Order". Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

**Jost Rüegg, GP:** Seit vielen Jahren bin ich Suppleant des Wahlbüros Kreuzlingen. Als solcher wird man nur etwa jedes zweite Mal aufgeboden, nämlich dann, wenn viel Arbeit zu erwarten ist. Bei den letzten Grossratswahlen wurde ich ebenfalls aufgeboden. Ich konnte die Wahlzettel, auf denen auch mein Name stand, mitbearbeiten. Das hat mich zwar verwundert, ich äussere mich aber nicht dazu. Schliesslich habe nicht ich die Regeln gemacht und auch nicht geändert. Ich habe brav mitgezählt und nichts gefälscht. Mit den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen kann ich sagen, dass ich wüsste, wie ich es anstellen müsste, wenn ich fälschen wollte, und zwar mit einer sehr geringen Chance, erwischt zu werden. Ich verrate nicht, wie das möglich wäre. Aus meiner Sicht ist es einfach so. Ich kenne den Politikwissenschaftler Prof. Dr. Silvano Moeckli persönlich. Ich habe mich in verschiedenen Rechtsfragen mit ihm ausgetauscht. Er hat mir gesagt, dass das aktuelle System und die aktuelle Gesetzgebung nicht ausreichend seien, um einen solchen Fall, wie er in Frauenfeld geschehen ist, zu verhindern. Vor mehr als fünf Jahren wurde in Kreuzlingen über einen Kredit über 47 Millionen Franken für das neue Stadthaus abgestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei ca. 5'000 Personen. Die Differenz zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen betrug fünf Stimmen. Zufällig besteht der Stadtrat aus fünf Mitgliedern. Weil das Ergebnis so knapp war, wurden die Stimmen nachgezählt. Ich war bei der Nachzählung nicht dabei. Nach meinem Wissen wurden die Stimmzettel dreimal nachgezählt. Man kam dreimal auf dasselbe Resultat. Prof. Dr. Silvano Moeckli sagte mir, dass das sehr unwahrscheinlich, aber möglich sei. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären, um das Wahlsystem im Thurgau zu verbessern.

**Marco Rüegg, GLP:** Ich spreche als Direktbetroffener des Wahldebakels. Eigentlich bin zwar nicht ich, sondern es sind 200 Frauenfelderinnen und Frauenfelder betroffen, deren Stimme nicht unverfälscht zum Ziel gekommen ist. Der oft zitierte Wählerwille wurde verfälscht. Ich frage mich, wie es sein kann, dass die Fälschung unentdeckt geblieben ist. Weshalb hat es in der Stadt und beim Kanton niemand bemerkt, dass nicht das Resultat der Laufzettel, sondern eine völlig falsche und nicht plausible Zahl wiedergegeben wurde? 200 Wählerinnen und Wähler wurden betrogen. Weil wir insistiert haben, hat man zwar 100 Wahlzettel gefunden und dies sofort im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Da stellt sich mir eine weitere Frage. Weshalb publiziert man während einer laufenden Beschwerde, die wir eingereicht haben, ein Resultat? Eigentlich wird ein Wahlergebnis erst dann publiziert, wenn es genehmigt worden ist. Ausserdem frage ich mich, wie die Aufklärung, die Beweissicherung, abgelaufen ist. Man hat bemerkt, dass etwas Schlimmes geschehen sein könnte. Meines Erachtens hat man die Spuren nicht ausreichend gesichert. Personen hatten Zugang zum Wahllokal. Sie konnten ein- und ausgehen und Spuren vernichten. Im Bericht der Staatskanzlei ist zu lesen, dass sogar die Stadt Originaldokumente und Urkunden vernichtet habe. Da frage ich mich, wie gross der Wille war, das Wahldebakel aufzuklären zu wollen. Die Aufklärung verlief enttäuschend. Da sind einige Fehler geschehen, und zwar nicht nur auf Ebene der Stadt Frauenfeld, sondern auch beim Kanton. Man sollte versuchen, die Lücken zu schliessen. Dies im Sinne einer umfassenden Aufklärung, wie sie gefordert wurde, indem solche Fehler künftig zu vermeiden sind und man rascher weiss, was geschehen ist. Für die Betroffenen war es keine angenehme Zeit. Da spreche ich bestimmt auch für Severine Hänni, die ebenfalls sehr gelitten hat. Ich bitte den Grossen Rat, das Wahldebakel dafür zu nutzen, das Vertrauen zumindest jener 200 Wählerinnen und Wähler, deren Stimme verfälscht wurde, wiederherzustellen und die Grundsätze ins Gesetz zu schreiben. Verordnungen und Prozessabläufe sind zwar gut, es braucht aber auch Konsequenzen und eine gewisse Verbindlichkeit. Meines Erachtens ist dies nur mit einer Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht möglich. Namens der Wählerinnen und Wähler bitte ich die Ratsmitglieder, das Vertrauen wiederherzustellen und die Motion erheblich zu erklären.

**Stokholm, FDP:** Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu Voten. Anstatt "Wahlfälschung" müsste man "Wahlresultatverfälschung" oder "Fehlervertuschung" sagen, denn dafür ist das erstinstanzliche Urteil ergangen. Es gab Fehler während des Wahltages, die nicht entdeckt, nachher aber aufgedeckt und gemäss dem Urteil des Generalstaatsanwaltes und der ersten Instanz vertuscht wurden. Die Stadt Frauenfeld hat sich mehrfach öffentlich für das Vorgehen entschuldigt. Wir haben uns nicht verteidigt, sondern entschuldigt. Auch hier im Grossen Rat habe ich mich im Namen der Stadt Frauenfeld für das, was vorgefallen ist, entschuldigt. Ich habe gesagt, dass die Stadt alles daran setzen wird, dass es nicht wieder zu einem ähnlichen Vorfall kommt. Wir haben die entsprechenden

Massnahmen bereits ergriffen. Es ist mir als Präsident der betroffenen Stadt wirklich ein besonderes Anliegen, dass wir alles daran setzen, es in Zukunft so zu halten. Sollte die Entschuldigung in Vergessenheit geraten oder nicht gehört worden sein, wiederhole ich sie hier gerne noch einmal: Wir entschuldigen uns. Zu den Titeln in den Zeitungen: Ich war einmal Journalist. Wir wissen alle, dass nicht jeder Titel gleich gut gelungen ist. Wenn es beispielsweise um eine Zählmaschine geht, müsste man allenfalls den Sachverhalt auch dort kennen. Der Fehler wurde entdeckt und die Zählmaschine ausser Betrieb genommen. Wir sprechen heute nicht über Glühweinstände oder Standbars. Wir sprechen auch nicht über ein paar Franken zulasten der Gemeinden betreffend Tierkadaverentsorgung. Beide Themen sind durchaus interessant, vielleicht aber nicht gerade derart wichtig. Dass wir in der Vergangenheit darüber sprechen konnten, verdanken wir unserer demokratischen Grundordnung. Worüber wir heute sprechen, ist eines der Fundamente der Grundordnung, nämlich die korrekte Ermittlung von Stimm- und Wahlergebnissen. Angesichts der fundamentalen Bedeutung vermag die Beantwortung des Regierungsrates inklusive der Bericht der Staatskanzlei aus meiner Sicht überhaupt nicht zu genügen. Es müssen klarere Zeichen zur Sicherung des zentralen Bürgerrechtes gesetzt werden. Dazu braucht es keine neuen Gesetze, aber Klärungen und Präzisierungen im bestehenden Gesetz. Man sollte nicht nur operativ vom Geschehenen lernen, wie dies die Staatskanzlei und die Stadt Frauenfeld gemacht haben, denn solches Gelernte geht mit jedem Stabswechsel auf kommunaler Ebene verloren. Es braucht Anpassungen auf gesetzlicher Stufe. Diesen Auftrag muss der Regierungsrat erhalten. Deshalb führe ich gerne die Notwendigkeit im Detail aus. Mit der eingereichten Motion sollte in Erfahrung gebracht werden, inwiefern der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Wahlen und Abstimmungen zur Risikominderung ortet. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Ortung dessen erwartet, was wir seitens des Kantons gelernt haben und wie wir in Zukunft vorgehen wollen. Das, was mit der Beantwortung der Motion vorliegt, ist zum einen eine fast ausschliesslich abschlägige Antwort und zum anderen zudem ein Bericht darüber, was geschehen sein soll, wer alleine dafür verantwortlich ist und was diesen und anderen empfohlen sei. Der Bericht enthält viel Richtiges, allerdings längst Bekanntes, ohne bereits erfolgte Verbesserungen aufzunehmen. Dort, wo man angesichts des Vorgefallenen einen Externen, Unabhängigen zur Durchleuchtung hätte beauftragen können, begnügt man sich mit einem durch interne Verfahrensbeteiligte verfassten Bericht. Objektivität sieht anders aus. Dort, wo "Learnings" gefragt waren, setzt der Bericht auf "Teachings". Dort, wo allenfalls eine Entschuldigung angebracht gewesen wäre, unterlässt dies der Bericht. Der Kanton hat dies im Unterschied zur Stadt Frauenfeld offenbar nicht nötig. Oder doch? Es entsteht der Eindruck, dass die Staatskanzlei und der Regierungsrat mit dem Bericht und der Beantwortung der Motion auf das Mittel setzen, wonach Angriff die beste Verteidigung ist. Vielleicht nehmen sie deshalb das Plädoyer des Generalstaatsanwaltes als Hauptgrundlage. Aus meiner Sicht ist dies aber nicht gefragt und auch nicht der richtige Ansatz. Die Rolle des Staatsanwaltes ist es, die Schuldigen

zu suchen und dann, wenn er glaubt, sie gefunden zu haben, vor Gericht zu bringen. Die Staatskanzlei und der Regierungsrat hätten aufgrund der Motion eine andere Rolle einnehmen müssen. Nämlich jene der lernenden Verfahrensbeteiligten, die alle – auch sich selbst – mit denselben Ellen misst und dem Stimm- und Wahlrecht als zentrales Bürgerrecht volle Nachachtung verschafft. Die Stadt Frauenfeld hat diese Rolle eingenommen. Wir haben in den Spiegel geschaut. Ich lade den Regierungsrat und die Staatskanzlei dazu ein, sich neben uns hinzustellen und ebenfalls in den Spiegel zu schauen. Sie werden Dinge sehen, die zu Handlungsbedarf führen würden. Es beginnt bei der Rolle, die zu klären wäre. Anstatt sich in die Rolle der Anklagebehörde zu begeben, wäre als erstes jene der Aufsicht und zum zweiten jene der Mitwirkenden am Gesamtprozess von Wahlen und Abstimmungen einzunehmen. Als solche hat der Kanton den Gemeinden Vorgaben zu machen, sich seiner eigenen Aufgabe bewusst zu sein und die Prozesse selbst zu organisieren. Zu den Vorgaben: Da fehlen beispielsweise die Grundsätze "Sorgfalt vor Tempo", wie dies andere Kantone kennen, Plausibilitätsprüfungen oder Ausstandregeln. Ratskollege Jost Rüegg hat davon erzählt. Ich war bei der Wahl im März 2020 im Ausstand, weil mein Name auf einem solchen Wahlzettel stand. Ich habe deshalb das Wahlbüro nicht geleitet. Die Vorgaben im Falle der Aufbewahrung sind im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht unvollständig. Die Laufzettel als Hilfsmittel wurden bereits erwähnt. Entgegen anderweitiger Behauptungen sind im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht die Laufzettel nicht erwähnt. Im "Fall Frauenfeld" wurden sie gar zum Hauptbeweismittel erhoben. Die Stadt wurde mehrfach gerügt, weil sie diese nicht aufbewahrt habe. Das stimmt so nicht ganz, denn wir haben sie gescannt. Es ist aber korrekt, dass wir sie nicht physisch aufbewahrt haben. Im Gesetz wird dies nicht vorgeschrieben. In § 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht heisst es: "Die Stimm- und Wahlzettel sowie die Stimmrechtsausweise sind verschlossen aufzubewahren." Man kann darauf aufbauend verurteilt werden. Zur Frage der Aufgabe: Diese ist im Zusammenhang mit dem kantonalen Wahlbüro selbst zu klären. Denn bereits der Bericht enthält dazu Widersprüchliches. Auf Seite 5 des Berichtes der Staatskanzlei heisst es: "Mit 'Wahlbüro' dürfte in § 24 StWG somit das kantonale Wahlbüro im Sinne von § 10 StWG gemeint sein." Auf Seite 13 des Berichtes heisst es dann aber: "Eine Nachzählung ist in erster Linie Sache des Gemeindewahlbüros.", referenziert mit § 24 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. Wer ist nun gemeint, das kantonale oder das kommunale Wahlbüro? Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, damit das Gesetz eindeutig ist. Auch da wären Vorgaben zu machen. § 24 regelt nämlich nur, wer die Nachzählung anordnet, nicht aber, wer sie durchzuführen hat und wie das geschehen soll. Dies wird im Gesetz mit keinem Wort erwähnt. In der Frage der Nachzählungen scheinen die Prozesse nicht klar zu sein. Es genügt nicht, wie geschehen, zum Telefonhörer zu greifen und zu fragen: Kannst du bitte nachsehen? Formal ist dies keine Nachzählung, zumindest nicht nach meinem Verständnis. Schliesslich ist das ominöse "Vier-Augen-Prinzip" nicht so selbstverständlich, wie man meint. Haben Sie die Medienbilder des General-

staatsanwaltes gesehen, wie er ganz alleine mit den Stimmzetteln in einem Raum steht? Es stand zwar der Kameramann dabei. Wer sagt uns aber, dass der Generalstaatsanwalt dies nicht auch sonst so gemacht hätte? Wir wissen es nicht. Das "Vier-Augen-Prinzip" ist nur gerade in § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Öffnen brieflich eingegangener Sendungen erwähnt. "Das Gute ist der Feind des Besseren." Das Thurgauer Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht mag gut sein. Es wurde mehrfach erwähnt, dass es gut sei. Demgegenüber widerspreche ich nicht. Beim Blick in den Spiegel ist das Verbesserungspotenzial aber unübersehbar. Das, was mit der Motion erfragt wurde, hat deren Beantwortung und auch der Bericht der Staatskanzlei nicht erbracht. Es bräuchte die Erheblicherklärung der Motion, damit das Bessere zum Zug kommt. Wir betreiben damit etwas, das in weiten Teilen der Arbeitswelt selbstverständlich ist: Risikomanagement. Wir wollen Risiken möglichst minimieren, die zugegeben immer bestehen werden. Im Zusammenhang mit dem fundamentalen Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung, der korrekten Ermittlung von Stimm- und Wahlergebnissen, darf die Latte meines Erachtens nicht tiefer gelegt werden als etwa bei Regelwerken zur Verhinderung von Vermögensdelikten. Die Latte muss wesentlich höher liegen.

**Bétrisey, GP:** Die Wahlbeteiligung in der Schweiz ist im Sinkflug. Unsere Wahlen in den Grossen Rat sind von 1965 mit einer Stimmbeteiligung von 73 % auf inzwischen 32 % gesunken. In unserer Demokratie ist es absolut entscheidend, dass jene, die sich die Mühe nehmen, ihre Stimme einzureichen und bei einer Wahl mitzumachen, deren Stimme zählt und korrekt ausgewertet wird. Deshalb müssen wir zwingend die Möglichkeit ergreifen, einzugreifen und zu schauen, dass so etwas künftig nicht mehr geschehen kann. Offensichtlich gibt es Handlungsbedarf. Wenn dies Experten bestätigen, sollten wir das glauben. Wir haben nun die Chance, in unserem Kanton etwas dazu beizutragen, damit es besser wird. Da ist es völlig unnötig, irgendjemandem etwas zu unterstellen. "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Wahlfälschung vom 15. März 2020 im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld war ein gravierender und bedauerlicher Vorfall. Es stimmt, dass der Fall dem Image des Kantons Thurgau geschadet und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Wahlbüros erschüttert hat. Was, wann, wie, mutmasslich vorgefallen ist, steht im Bericht der Staatskanzlei vom 8. November 2021. Der Bericht basiert auf Anhaltspunkten der Staatsanwaltschaft sowie des Bezirksgerichtes. Hier ist der Blick in den Spiegel und auf die Fakten zu richten. Da wurde gar nichts unter den Teppich gekehrt, im Gegenteil. Die gerichtliche Beurteilung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Darum geht es heute auch nicht. Heute geht es einzig darum, zu beurteilen, ob die von den Motionärinnen und Motionären geforderten Anpassungen im Gesetz über das

Stimm- und Wahlrecht geeignet sind, um solche Manipulationen bei Wahlen künftig zu verhindern. Gute Gesetzesarbeit besteht darin, dass man das, was nötig ist, und keine Prozesse oder organisatorischen Abläufe ins Gesetz schreibt. Ja, das Vertrauen muss wieder hergestellt werden. Das erreichen wir mit guten Prozessen und der Wahrnehmung der Verantwortung der Leitung der Wahlbüros. Die aufgezählten mutmasslichen Probleme in der Stadt Romanshorn wären wohl auch mit den in der Motion geforderten Anpassungen nicht verhindert worden, sofern sie so stattgefunden haben. Es gibt Rechtsmittel, bei Wahlen und Abstimmungen gegen vermutete Mängel vorzugehen. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat Anzeige erstattet. Zu den Forderungen der Motion: 1. Prüfung der Plausibilität von Resultaten. Die Gemeinden, nicht die Staatskanzlei sind für die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse verantwortlich. Die Staatskanzlei nimmt ebenfalls bis heute manuelle Plausibilisierungen vor. Die Prüfung des Verhältnisses zwischen unveränderten und veränderten Wahlzetteln gehörte bisher nicht dazu. Der Kanton wird dieses Verhältnis künftig überprüfen. Das neue Abstimmungs- und Wahlprogramm wird ab September 2022 im Einsatz sein. Das neue Wahlprogramm lässt automatisierte Plausibilisierungen zu. Hier ist die vertiefte Schulung der kommunalen Wahlbüros sehr wichtig. Dafür erarbeitet der Verband Thurgauer Gemeinden zusammen mit dem Kanton einen Leitfaden mit den "Best Practice", der spätestens bei den Wahlen in den Nationalrat 2023 zum Einsatz kommt. Zu den "Lokfiles": Der Lieferant des "WABSTI" – jener Software, die wir bei den Wahlen eingesetzt haben – bestätigt, dass eine Auswertung des Hintergrundprogrammes keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte. Wer wann, welche Zahlen bei den unveränderten Wahlzetteln erfasst, wird im Programm nicht protokolliert. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar. Das neue Abstimmungs- und Wahlprogramm verfügt über solche "Lokfiles", die alle Prozesse, ausgehend von den personifizierten Usern, aufzeichnen. Das wichtige Element der Sicherung ist bereits in der Umsetzung. Es ist eine rein operative Frage. Deshalb braucht es dazu keine Ergänzung im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Zum Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo": In den Voten wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie gut die Zürcher Regelung sei. Im Thurgauer Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht gibt es keinen Zeitdruck, im Gegenteil. In § 18 heisst es, dass die Resultate frühestens um 11.30 Uhr veröffentlicht werden dürfen. Das ist im Kanton Zürich ganz anders. Dort heisst es in § 39 Abs. 3 der Verordnung über die politischen Rechte: "Die wahlleitende Behörde bzw. bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen die Direktion bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem die Wahl- und Stimmzettel ausgewertet sein sollen." Im nächsten Satz wird sofort relativiert. Dort heisst es nämlich: "Die Qualität der Auswertung der Wahl- und Stimmzettel geht der Einhaltung der Zeitvorgabe vor." Es macht keinen Sinn, so etwas ins Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau zu schreiben. Bei Rückfragen des kantonalen Wahlbüros kann es in den kommunalen Wahlbüros durchaus Druck geben. Das habe ich selbst erlebt. Dies ist nicht von der Hand zu weisen. Hier stehen bereits heute die Fragen im Vordergrund, ob es im kommunalen Wahlbüro ein Problem gibt und ob allen-

falls ein Support, also Unterstützung, nötig ist. Auch darauf werden wir bei Schulungen und im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden speziell hinweisen. Zur Kontrolle und Revision in den Wahlbüros: Hier muss man sich die Frage stellen, wo und wann die Wahlmanipulation in Frauenfeld stattgefunden hat. Darüber gibt der Bericht der Staatskanzlei basierend auf den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft und auf den Bericht des emeritierten Prof. Dr. Silvano Moeckli Auskunft. Wichtig ist unter anderem die Erkenntnis, dass dann, wenn Kontrollzettel eingesetzt werden – das ist nicht vorgeschrieben, die Gemeinden können dies tun – sie Teil des Wahlmaterials und als solches zu behandeln sind. Sie sind ausgewertet und unterschrieben, sie sind zu plausibilisieren und sie werden an die Bunde der Wahlzettel angeheftet und aufbewahrt. Dieser Prozess wird ebenfalls im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden gebührend berücksichtigt. Das war er bereits bisher. Zur Nachkontrolle: Eine beliebige Nachkontrolle bei einer durch das Los zu bestimmenden Gemeinde ergibt keinen Sinn. Es gibt keine Anzeichen, dass in den Gemeinden nicht sorgfältig gearbeitet würde. Wir wollen die Gemeinden nicht unter den Generalverdacht stellen, dass sie den Prozess nicht im Griff hätten. Vielmehr ist es angezeigt, dass dort, wo Auffälligkeiten entdeckt werden, eine Nachkontrolle gezielt angeordnet wird. Die Ausstandsregeln wurden verschiedentlich angesprochen. Die Pflicht, in Ausstand zu treten, ist in § 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt, und zwar für alle Behörden des Kantons und der Gemeinden. Es braucht nicht in jedem Spezialgesetz eine eigene Ausstandsregelung für die dort genannten Behörden. Das Gemeindepräsidium leitet das Wahlbüro und ist für dessen Organisation verantwortlich. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident zählt nicht mit. Die Wahl des Gemeindepräsidiums und der übrigen Mitglieder der Gemeindebehörde sind zwei separate Wahlen. Zuerst werden die Wahlzettel für die verschiedenen Wahlen sortiert, dann erfolgt die Auszählung. Bei der Wahl des Gemeindepräsidiums tritt die amtierende Gemeindepräsidentin oder der amtierende Gemeindepräsident in Ausstand. Sie oder er unterschreibt auch nicht das Protokoll. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder der Gemeindebehörde ist das Präsidium nicht in Ausstand. Parlamentswahlen, um diese geht es heute, sind primär Parteiwahlen und keine Personenwahlen. Eine Parteimitgliedschaft ist kein Grund für einen Ausstand. Andernfalls müsste jedes Parteimitglied in Ausstand treten, und Wahlen wären gar nicht mehr durchführbar. Wer selbst kandidiert, soll bei der Ermittlung des Ergebnisses der betreffenden Wahl nicht mitwirken. Das ist klar und genügt aus Sicht des Regierungsrates. Bei der Wahlfälschung in Frauenfeld handelt es sich um einen bedauerlichen einmaligen Ausnahmefall, der dem Ansehen und dem Vertrauen in die Wahlbehörden des Kantons schweren Schaden zugefügt hat. Basierend auf der Analyse, wie und wann die Wahlfälschung geschehen ist, müssen und werden die entsprechenden Lehren gezogen werden. Wir gehen nicht einfach zur Tagesordnung über. Im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden und der Weisung der Staatskanzlei werden die notwendigen Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Als Beispiele sind hier zu erwähnen: das konsequente Beachten des "Vier-Augen-Prinzips", das Ab-

stimmungs- und Wahlmaterial ist verschlossen aufzubewahren, Nachzählungen sind unter Wahrung des "Vier-Augen-Prinzips" zu dokumentieren, Auffälligkeiten sind innert nützlicher Frist plausibel zu beheben. So führt das kantonale Wahlbüro unverzüglich selbst eine Nachzählung durch, wenn Anzeichen bestehen, dass dem nicht Genüge getan wird. Die Anliegen der Motion sind allesamt auf Stufe von Weisungen und praktischen Abläufen realisierbar. Teilweise werden sie bereits umgesetzt. Es braucht keine Gesetzesänderung, aber eine gute und saubere Arbeit in den Wahlbüros. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Jost Rüegg, GP:** Der Regierungsrat hat erwähnt, dass ich als Kandidat des Grossen Rates in Ausstand hätte treten müssen. Ich sehe das nicht so. Ich wurde zur Mithilfe bei der Auszählung aufgeboten. Ich wusste nicht, welche Aufgaben ich im Wahlbüro zu übernehmen habe. Es gab verschiedene Auszählungen. Es hätte sein können, dass ich nicht meine eigenen Wahlzettel prüfe. Primär ist es die Sache der Stadtkanzlei, zu prüfen, welche Personen in Ausstand zu treten haben. Diese weiss, wer kandidiert. Die Stadtkanzlei müsste auch wissen, dass ich meine eigenen Wahlzettel nicht in die Hände bekommen sollte. Ich nehme die Schuld nicht auf mich. Ich möchte eine andere Geschichte erzählen, die etliche Jahre zurückliegt. Bei der Wiederwahl des Vorgängers des heutigen Stadtpräsidenten der Stadt Kreuzlingen habe ich den damaligen Stadtpräsidenten aufgefordert, als Chef des Wahlbüros in Ausstand zu treten und den Vizestadtpräsidenten einzusetzen. Er hat mir im Vorfeld erklärt, dass er dies nicht mache, weil er der Chef des Wahlbüros sei. Ich habe ihm angedroht, dass ich die Wahl anfechten werde, wenn er gewählt würde, weil er nicht in Ausstand war. Ich kam nicht in die Verlegenheit, weil ich als Mitkandidat dafür sorgte, dass er wegen 35 Stimmen die Wahl nicht schaffte. Ich wollte das erzählen, damit man weiss, wie es abläuft. Mir gefällt das Wort "Generalverdacht" nicht. Wir stellen nicht alle Gemeinden unter Generalverdacht. Das ist ein "Totschlag-Argument", damit man quasi nichts in Frage stellen darf. Ich halte den Ausdruck des Generalverdachts hier für völlig unangebracht. In jedem Wahlbüro dieses Kantons kann es Fehler geben. Wir sollten versuchen, das zu vermeiden. Dies hat mit Generalverdacht überhaupt nichts zu tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 73:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**3. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)**

**Antrag auf Abschreibung**

**Präsidentin:** Am 4. Oktober 2021 hat der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt. Der Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021, die Motion gemäss § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben, wurde Ihnen zugestellt. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

**Vietze, FDP:** Ich spreche im Namen der Motionärinnen und Motionäre. Wir sind mit der erfolgten Umsetzung auf Verordnungsstufe mittels Regierungsratsbeschluss Nr. 691 vom 16. November 2021 einverstanden und bedanken uns für die zügige Inkraftsetzung. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt. Wir bitten die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Beschlussfassung**

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

**4. Interpellation von Beat Pretali, Brigitte Kaufmann, Kristiane Vietze, Simon Wolfer, Simon Vogel, Sonja Wiesmann Schätzle und Kurt Baumann vom 17. Februar 2021 "Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau" (20/IN 16/121)**

**Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Pretali, FDP:** Im Namen der Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat für die vorliegende Beantwortung unserer Interpellation, die am 17. Februar 2021 mit 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht wurde. Ich danke nochmals herzlich für die breite Unterstützung des Vorstosses. In meiner Zeit als Kantonsrat kann ich mich nicht an viele Interpellationen erinnern, die eine dreistellige Zahl an Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern erzielten. Im Austausch mit meinen Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten hat sich deutlich gezeigt, dass bezüglich der Beantwortung des Regierungsrates noch Gesprächsbedarf besteht. Wir hoffen deshalb, dass die breite Unterstützung noch anhält und **beantragen** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Pretali, FDP:** Die hohe Zustimmung zur Diskussion bestätigt die Aktualität des Themas. In der Interpellation geht es um die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau. 2020 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat das "Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030" sowie eine Bilanz zum "Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz" von 2007 bis 2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Diskussion dazu fand im Dezember 2020 statt. Der Kanton Thurgau hat aktuell einen jährlichen Energiebedarf von ungefähr 7'700 Gigawattstunden. Bis 2030 soll dieser auf ungefähr 7'000 Gigawattstunden reduziert werden und der regional produzierte erneuerbare Anteil 25 % betragen. Das scheint möglich zu sein. Es braucht jetzt aber auch den Blick in die weitere Zukunft, da bis 2050 eine zu 100 % CO<sub>2</sub>-neutrale und erneuerbare Energie benötigt wird. Das ist dann der wirkliche Kraftakt. Der Thurgau hat ganz in den Anfängen der Elektrifizierung der Schweiz die Bedeutung einer sicheren Stromversorgung erkannt und sich 1914 mit weiteren Ostschweizer Kantonen zur Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) zusammengeschlossen, um die damaligen Kraftwerke Beznau und am Löntsch zu übernehmen, woraus die Axpo Power, die spätere Axpo AG, hervorgegangen ist. Der Thurgau hat nicht nur Anteil an dieser Erfolgsgeschichte, sondern ist auch seit über 100 Jahren Teil der Schweizer Energiewirtschaft. Als Miteigner des grössten Energieunternehmens der Schweiz kann man die Entwicklung

des Energiemarktes mitgestalten. Diese Absicht ist der Beantwortung zu Frage 1 nur bedingt zu entnehmen. Der Regierungsrat verweist primär auf den liberalisierten Markt nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Eine solche Antwort verkennt die Situation. Die Produktion von und der Handel mit Energie sind weltweit überreglementiert, mit Zöllen und Abgaben belastet und auch durch immer neue Gesetze oder Auflagen eingeschränkt. Hinzu kommen aktuell das fehlende Stromabkommen mit dem europäischen Ausland und die geopolitischen Diskussionen über Gaspipelines. Kann man sich in einer solchen Situation auf die Gesetze des freien Marktes verlassen? Michael Wider, Präsident des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE), sagt in einem aktuellen Artikel im "Dossier | Energiezukunft 12/2021" dazu: "Um politische Ziele wie Klimaneutralität und Versorgungssicherheit zu erreichen, wird es mehr brauchen als den Markt." Die Beantwortung der Frage 4 ist meines Erachtens unverständlich. Es geht dort um die frühzeitige Sicherung von Bezugsrechten für erneuerbare Energie durch eine Beteiligung an entsprechenden Anlagen. Die Frage stellte sich, da in der Presse kurz vor der Einreichung der Interpellation zu lesen war, dass die Axpo AG mit der Supermarktkette Denner den ersten langfristigen Stromabnahmevertrag (PPA) in der Schweiz abgeschlossen hat. Denner hat sich damit für 20 Jahre das Bezugsrecht für Solarstrom aus dem Photovoltaikkraftwerk an der Staumauer des Muttsees mit einer Leistung von 2,2 Megawatt gesichert. Sollten solche PPA in der Schweiz ähnlich erfolgreich wie im umliegenden Ausland werden, sichern sich weitsichtige Unternehmen ihre erneuerbare Energie direkt bei der Erzeugungsanlage, wodurch diese Energie gar nicht mehr auf den Markt kommt. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren. Die vertragliche Absicherung hilft dem Betreiber der Anlage, weiter zu investieren und fördert somit den Zubau von Produktionsanlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Beteiligung an der Axpo AG kein Garant für den Zugriff auf erneuerbare Energie ist. Sie ist primär eine Finanzbeteiligung und sichert dem Kanton Thurgau gute Erträge. Die Thurgauer Wirtschaft wird für ihre Produktion jedoch auf effektiv verfügbare erneuerbare Energie angewiesen sein; sei dies aufgrund von gesetzlichen Anforderungen oder weil es die Kundschaft so fordert und nur noch nachweislich erneuerbar produzierte Produkte Marktchancen haben. Der Thurgau scheint als energetisch bisher fremdversorgter Kanton noch etwas Mühe mit dem Gedanken zu haben, einen angemessenen Beitrag an die Deckung des eigenen Energiebedarfs zu leisten. Das zeigt sich in der Beantwortung der Fragen 7 und 8. Der Regierungsrat bleibt diffus und schreibt: "Das heutige System der Stromversorgung ist nicht darauf ausgerichtet, dass ein bestimmter Kanton seinen eigenen Bedarf isoliert absichert. [...] Die Stromwirtschaft verfügt über die notwendigen Instrumente, sich kurz-, mittel- und langfristig sowohl in Bezug auf die Strommengen als auch in Bezug auf die Stromqualitäten abzusichern. An den Strombörsen können Stromlieferungen bis zu sechs Jahre voraus physikalisch oder auch nur finanziell abgesichert werden." Ja, aber wer ist die Stromwirtschaft? Im Thurgau beliefern heute im noch nicht vollständig liberalisierten Strommarkt die diversen Verteilnetzbetreiber (VNB) ihre Kundschaft mit Strom

und teilweise auch mit Gas. Sie betreiben die Versorgungsnetze und sorgen dafür, dass die leitungsgebundene Energie zu den Endkundinnen und Endkunden gelangt. Nur ganz wenige dieser Netzbetreiber agieren selbstständig am Markt. Die Gemeindewerke sind deshalb keinesfalls die Energiewirtschaft. Die Axpo AG gehört aber sehr wohl zur Energiewirtschaft und damit auch der Kanton Thurgau. Im Bericht "Stromversorgungssicherheit: Rollen und Verantwortlichkeiten in der Schweiz" vom 13. Oktober 2021 schreibt das Bundesamt für Energie: "Die schweizerische Stromwirtschaft gehört überwiegend den Kantonen und Gemeinden. 2019 waren sie am gesamten Grundkapital der Stromwirtschaft mit 89,1%, die Privatwirtschaft mit 10,3% und das Ausland mit 0,6% beteiligt. Der Bund hat keine Eigner-Rolle, da er über keine Beteiligungen an den Unternehmen der Branche verfügt." Jürg Rohrer, Professor für erneuerbare Energien an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, sagte letzte Woche im Artikel "Hausgemachte Stromlücke" im "Beobachter" deutlicher, dass die Stromkonzerne zwar der öffentlichen Hand gehören. Sie hätten aber nicht den Auftrag, für Versorgungssicherheit zu sorgen, sondern Geld zu verdienen. Meines Erachtens haben wir auf allen Ebenen bereits zu lange über Verantwortlichkeiten diskutiert und Entscheide vor uns hergeschoben. Der Handlungsbedarf wird jedoch immer dringender. Die zukünftige sichere Versorgung mit erneuerbarer Energie fällt nicht vom Himmel. Sie ist machbar, funktioniert jedoch nicht mit dem Verfolgen von Partikularinteressen und individuellen Sichtweisen, sondern bedarf eines kollektiven Kraftaktes. Der Präsident des VSE hat die Aufgabe im bereits erwähnten Artikel wie folgt formuliert: "Es braucht ein Puzzle von Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, Rückhalt und Akzeptanz in Politik und Gesellschaft sowie ein Commitment zum Wert, den die Versorgungssicherheit für unsere Wirtschaft und unser Land hat." Es ist deshalb höchste Zeit, zusammenzuspannen, um die übergreifenden Ziele erreichen zu können. Wir möchten uns in Zukunft alle möglichst klimaneutral verhalten und die für 2050 formulierten Klimaziele erreichen. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat durch die heutige Diskussion bestärkt fühlt, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Branche zu einem Zusammenspiel aufzurufen und gemeinsam zu klären, wer als Koordinationsstelle den Taktstock schwingt.

**Baumann, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Dass die Fragen wichtig sind, zeigt ein Blick auf die aktuell laufende politische Diskussion rund um die Energieversorgung in unserem Land. Die Energiewirtschaft befindet sich in einem raschen Wandel. Es ist insbesondere die Stromwirtschaft, die stark unter Druck steht, um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Der Regierungsrat bezeichnet diese in seiner Beantwortung zu Recht als hoch gesteckte Ziele. Wir teilen die Meinung, dass der Kanton Thurgau über genügend erneuerbare Wärmequellen verfügt, um den eigenen Bedarf decken zu können. Der Schlüssel dazu liegt jedoch in der Verfügbarkeit von elektrischer Energie, insbesondere wenn auch diese aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden soll. Erneuerbare Energie

wird für Unternehmen immer wichtiger, um den CO<sub>2</sub>-Abdruck verringern zu können. Die Energieversorgung ist in der Schweiz Sache der Energiewirtschaft. Der Bund und die Kantone sorgen aber für die rechtlichen Rahmenbedingungen. So schreibt das Gesetz über die Energienutzung des Kantons Thurgau beispielsweise vor, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Endverbrauchern ein Stromangebot zu unterbreiten haben, das ausschliesslich aus erneuerbarer Energie besteht und bevorzugt aus Schweizer Produktion stammt. Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie kann das Angebot damit aber rasch übersteigen. Zur Beantwortung der Frage 1: Der Regierungsrat verweist mit Angebot und Nachfrage auf die Kräfte und Gesetze des Marktes. Er geht davon aus, dass die Preise bei einer Knappheit des Angebots steigen werden, was Anreize für neue Angebote schafft und korrigierend auf den Preis wirkt. Das stimmt in der Theorie. Mit Blick auf die Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Schweiz ist die Bereitstellung von Produktionskapazitäten eher schwierig. Viele Projekte sind aufgrund von Rechtsmittelverfahren blockiert. Zur Beantwortung der Frage 3 betreffend die Rolle der EKT AG: Der Regierungsrat verweist auf die Eigentümerstrategie. Die EKT AG engagiert sich gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU), beispielsweise mit der Etablierung des Labels "Thurgauer Naturstrom". Es wäre interessant, zu erfahren, wie hoch dieser Anteil am Strommarkt im Kanton Thurgau aktuell ist. Die EKT AG hat kürzlich die Firma Energy Pool Schweiz AG erworben. Auch diesbezüglich wäre es interessant, zu erfahren, wie hoch der Umsatz dieser Firma ist und welches Entwicklungspotenzial mit ihr erwartet wird. Zur Beantwortung der Frage 4 betreffend die Sicherung von Beteiligungs- und Bezugsrechten: Der Regierungsrat macht es sich etwas einfach, wenn er auch hier auf die liberalen Energiemärkte verweist. Immerhin weist er auf die grosse Problematik der Stromversorgung im Winterhalbjahr hin. Der Bund und der Kanton sollen deshalb die politischen Rahmenbedingungen schaffen, um die Produktion von erneuerbarer Energie im Winterhalbjahr zu fördern. Leider fehlt in der Beantwortung des Regierungsrates der Hinweis, an welche Anlagen dabei gedacht wird. In der Beantwortung der Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass die Gasinfrastruktur für den Handel von synthetisch hergestelltem Gas aus der Elektrolyse in Zukunft eine wichtige Rolle spielen könnte. Mit dem Verstromen dieses Gases auf Abruf können Angebotslücken gedeckt und damit indirekt eine Stromspeicherung realisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine genügend hohe Speicherkapazität für Gas. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist und in diese Infrastruktur investiert. Es ist fraglich, ob auch dies der Markt wirklich richten wird. Wir bezweifeln, ob die finanziellen Anreize genügen, um heute in diesen Bereich zu investieren. Es braucht eine griffige Lösung, um Vorhalteleistungen abgelden zu können. In der Beantwortung der Frage 6 wird erwähnt, dass die Option mit Herkunftsnachweisen zurzeit eine ausreichende Versorgung mit erneuerbarer Energie garantiere. Als Übergangslösung sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit von Zertifikatslösungen und Beteiligungen an ausländischen Kraftwerken. Wer diesbezüglich in der Verantwortung stehen soll, schreibt der Regierungsrat allerdings nicht. Für die

kleinräumigen Strukturen der Energieversorgungsunternehmen im Thurgau werden solche Engagements schwierig. Die Beantwortung der Frage 7 sehen wir kritisch. Wir teilen grundsätzlich die Meinung, dass sich kein Kanton isoliert mit Bezugsrechten absichern sollte und der Bund und die Kantone Rahmenbedingungen schaffen sollen, um die Investitionen in erneuerbare Energieproduktion zu fördern. Dazu zählt der Regierungsrat ein schlankes Bewilligungsverfahren mit weniger Beschwerdemöglichkeiten. Er vermeidet es in der Beantwortung zu dieser Frage jedoch, das Kind beim Namen zu nennen. Mit Anlagen, die insbesondere die Winterstromlücke schliessen, sind Windkraftwerke gemeint. Es dürfte kaum im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen, wenn diesbezüglich das Beschwerdeverfahren eingeschränkt werden soll. Die Preise für elektrischen Strom werden in Zukunft steigen. Die Nachfrage wird das Angebot übersteigen. Der Thurgau verfügt über genügend warme Energie, sofern es gelingt, jederzeit genügend Strom zur Verfügung zu stellen. Es braucht ein griffiges Anreizsystem für Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie. Die Abgeltung von Vorhalteleistungen, wie der Bau von Gasspeichern, ist meines Erachtens noch nicht geregelt. Die Haltung des Regierungsrates lässt erkennen, dass er vor allem auf die Kräfte des Marktes und die Verantwortung der EVU vertraut. Das ist nicht ungefährlich, da der Markt die physikalischen Gegebenheiten nicht aushebeln kann. In einer kalten, windstillen Winternacht kann es mit der Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen eng werden.

**Wolfer**, Die Mitte/EVP: Die Ziele der Energiepolitik sind gesetzt. Bis im Jahr 2050 soll die Energieversorgung der Schweiz vollumfänglich erneuerbar sein. Es ist unbestritten und erfreulich, dass der Kanton Thurgau einerseits bei seinen eigenen Liegenschaften als Vorbild vorausgeht und andererseits Anreize schafft, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unternehmen im Kanton Thurgau vermehrt erneuerbare Energien beschaffen oder diese selbst produzieren. Weil die Energieziele aber die ganze Schweiz, auch Europa und die ganze Welt betreffen, wird sich dereinst die Frage stellen, ob vor Ort genügend erneuerbare Energie vorhanden ist, um die gesteckten Ziele erreichen und insbesondere den Kanton Thurgau versorgen zu können. Im Bereich des Stroms überreicht der Regierungsrat in der Beantwortung die Verantwortung für ein hinreichendes Angebot an die Endversorger und den freien Markt. Gerade im Zuge der Liberalisierung des Strommarkts werden sich die Endversorgungsunternehmen aber zunehmend mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob sie beim Anbieten von Strom auf dem Markt wollen und mitwirken können oder ob sie sich nur noch auf den Bereich des Netzbetriebs fokussieren. Der freie Strommarkt ist eine idealisierte Vorstellung, gerade auch in Bezug auf erneuerbare Energien. Eine höhere Nachfrage schafft in diesem volatilen und internationalen Bereich nicht automatisch ein höheres Angebot. Hinzu kommt die Problematik der klima- und wetterbedingt fehlenden Angebote im Winter im Inland. Das bringt uns in die Abhängigkeit von ausländischen Produzenten in Ländern, die zur gleichen Zeit ebenfalls Engpässe haben. Am Ende muss es kurz und bündig einfach darum gehen, dass

genügend erneuerbare Energie vorhanden sein wird. In diesem Punkt bleibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung sehr vage. Er schreibt ganz allgemein: "Bund und Kantone müssen vor allem die politischen Rahmenbedingungen und ihre Fördermassnahmen so gestalten, dass vermehrt Investitionen in inländische Produktionsanlagen für erneuerbare Energie mit Schwerpunkt im Winterhalbjahr erfolgen." Eine konkrete und greifbare Rolle gibt er dem Kanton dabei nicht. Wenn die Politik mit der Energiestrategie 2050 ambitionierte Ziele setzt, darf sich das Thema der Versorgung und der Versorgungssicherheit nicht nur auf einen funktionierenden Netzbetrieb beschränken, sondern es muss auch beinhalten, dass genügend erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Für den Thurgau, der als Kanton seit jeher hauptsächlich Energie importiert hat und dadurch auf andere angewiesen war, besteht durchaus Luft nach oben. Längerfristig braucht es schweizweit, aber auch im Kanton Thurgau fraglos grössere Investitionen. Das hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga vergangene Woche wieder klar dargelegt. In einem Interview mit dem "Tages-Anzeiger" vom vergangenen Samstag stellte sie einen 5-Punkte-Plan vor: "Erstens: Die einheimischen erneuerbaren Energien ausbauen, um unsere Unabhängigkeit zu stärken. Zweitens: Die Verfahren beschleunigen, damit grosse Wind- und Wasserkraftanlagen schneller gebaut werden können. Drittens: Die Versorgungssicherheit im Winter mit zusätzlichen Stauseen stärken. Viertens: Mit der Wasserkraftreserve rasch eine Versicherung für Notfälle schaffen. Fünftens: Gaskraftwerke als zweite Sicherheit für Notfälle." Der Kanton sollte sich vor diesem Hintergrund Gedanken darüber machen, wie er sich im Zusammenspiel mit dem Bund und anderen Kantonen initiativ einbringen kann, um beispielsweise grössere interkantonale oder inländische Investitionen zu fördern, insbesondere auch in Bezug auf die Winterstromlücke. Bereits vor über 100 Jahren legte der Kanton Thurgau Weitsicht an den Tag, als er im Zuge der Elektrifizierung zusammen mit anderen Kantonen die NOK gründete, um die Produktion von Stromenergie sicherzustellen. Weshalb soll sich der Kanton nicht auch heute vorausschauend Gedanken darüber machen und mit Nachbarkantonen, Gemeinden oder der örtlichen Wirtschaft im Bereich der Versorgung und Versorgungssicherheit mit erneuerbarer Energie grosse Würfe lancieren? Vielleicht könnte auch das kantonale Förderprogramm den Fokus vermehrt auf grosse Projekte mit grossem Vorleistungsbedarf richten, beispielsweise im Bereich des Winterstroms. Die Fraktion Die Mitte/EVP wünscht sich, dass der Kanton in diesem Bereich eine grössere Verantwortung übernimmt, einen Aufbruch wagt, und sich grundsätzlich Gedanken über eine langfristige Strategie zu einem merklich erhöhten Eigenversorgungsanteil macht.

**Elina Müller, SP:** Ich spreche für die SP-Fraktion. Insgesamt gewinnt man nach dem Lesen der Beantwortung den Eindruck, dass der Kanton das Thema zwar wichtig findet und hier und da ein bisschen etwas macht, sich aber eigentlich nicht zuständig fühlt. Aber natürlich ist der Kanton zuständig, wenn es um die Sicherung unserer Energieversorgung und im weiteren Sinne um unsere Lebensgrundlage geht. Es geht um einen

Strukturwandel und um wesentliche Infrastrukturinvestitionen, wie es im 19. Jahrhundert die Eisenbahn oder Anfang des 20. Jahrhunderts die Stromnetze waren. Es geht um öffentliche Güter, nämlich um die Versorgungssicherheit und den Schutz vor Schäden durch den Klimawandel. Diese kann keine Einzelperson und auch kein einzelnes Unternehmen sichern, selbst wenn beides im Interesse jedes und jeder Einzelnen liegt. Es braucht den Effort der Gesellschaft. Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie rechnen sich auf Dauer zwar meist sehr gut, dafür braucht es aber oft erst einmal grosse Investitionen. Gerade grössere Projekte und neuere Technologien benötigen oftmals eine Anschubhilfe. Die Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung muss jetzt angegangen werden. Dabei braucht es einen aktiven Thurgau, der Lösungen sucht, Projekte ermöglicht, Innovationen fördert und die politische Mitbestimmung der Bevölkerung sicherstellt. Für die Förderung der erneuerbaren Energien braucht es seitens des Kantons deutlich mehr Energie.

**Vogel, GP:** Wir stehen in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. In den nächsten 20 Jahren müssen wir uns fast komplett von den fossilen Energien lösen. Bis 2030 dürfen wir weltweit, oder auch für die Schweiz gesehen, noch höchstens die Hälfte der Emissionen von 1990 ausstossen. Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist möglich, erfordert jedoch gemeinsames und entschlossenes Handeln. Die Beantwortung des Regierungsrates fällt unseres Erachtens enttäuschend kurz aus. Die GP-Fraktion hat Mühe, sich mit der Beantwortung zu identifizieren. Der Kanton Thurgau verbraucht jährlich aktuell etwa 7'700 Gigawattstunden an elektrischer Energie. 15 % davon, ungefähr 250 Gigawatt, werden heute bereits lokal im Thurgau produziert. Bis 2030 soll es gemäss Regierungsrat 30 % lokal produzierte elektrische Energie sein, was für die GP-Fraktion noch zu wenig ist. Wir sollten uns bewusst sein, dass der Zubau von erneuerbarer Energie innerhalb des Kantons auf jeden Fall der erste und wichtigste Schritt ist, um die Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Kanton Thurgau zu stärken. Hinzu kommen Investitionen in Speichermöglichkeiten und Anlagen, die besonders im Winter Strom produzieren und vielleicht nicht im Kanton Thurgau erstellt werden können. Welche Investitionen beziehungsweise Förderungen könnten notwendig sein, damit wir diese Ziele erreichen? Der Regierungsrat schlägt in seinem neuen Förderprogramm für grosse Solaranlagen beispielsweise einen Investitionsbeitrag von 300 Franken pro Kilowatt-Peak und jährlich maximal 1,2 Millionen Franken vor, womit jährlich ein Zubau von vier Gigawattstunden realisiert werden kann. Das ist viel zu wenig. Als Beispiel: Die EKT AG hat in den letzten fünf Jahren Dividenden von knapp 40 Millionen Franken an den Kanton Thurgau ausgeschüttet. Mit diesem Betrag und der Rechnung gemäss dem Förderprogramm für grosse Solaranlagen könnten grosse Solaranlagen mit insgesamt 130 Gigawattstunden finanziert werden. Das entspricht etwa 8 % des heutigen Stromverbrauchs im Kanton Thurgau. Das ist keine Träumerei. Es besteht ein viermal grösseres Potential. So stehen Dachflächen für grosse Anlagen mit einer Leistung von etwa

500 Gigawattstunden zur Verfügung. Da kann doch nicht geplant sein, im Kanton Thurgau pro Jahr nur Anlagen mit vier Gigawattstunden zu bauen. Das entspricht weniger als 1 %. Die GP-Fraktion erwartet, dass die Fördermittel seitens des Kantons weiter ausgebaut werden und so die Produktion innerhalb des Kantons weiter beschleunigt wird. Wir erachten es als wesentlichen Faktor, dass sich lokale Energieversorger direkt an Anlagen beteiligen. Zum einen um die langfristige Verfügbarkeit sichern zu können, zum anderen aber auch, um die dringend notwendigen Investitionen jetzt zu forcieren. Die EKT AG kann und muss aus unserer Sicht mehr Verantwortung übernehmen, stärker in erneuerbare Anlagen investieren und gemäss Eigentümerstrategie zu einer sicheren, solidarischen und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung im Thurgau beitragen. Die finanziellen Mittel hierzu wären vorhanden. Zudem wäre es kein Novum. Die EKT AG betreibt bereits jetzt verschiedene Produktionsanlagen, wenn auch in bescheidener Menge. Wir erwarten in diesem Bereich zudem Investitionen seitens der EVU, als ersten Schritt in den eigenen Gemeinden hier im Kanton Thurgau, nämlich dort, wo die Energie wirklich greifbar ist. Wir sehen die EKT AG als kantonales Energieunternehmen in der Pflicht, bei grösseren Investitionen beispielsweise für den Zusammenschluss von mehreren kleinen EVU oder Gemeinden zu sorgen. Wenn in den nächsten acht Jahren jährlich 20 Gigawattstunden Kapazität durch die Thurgauer Energieunternehmen gebaut und finanziert werden würde, wären 2030 10 % des Stromverbrauchs durch unsere öffentlichen Energieunternehmen abgedeckt. Nebst den Solaranlagen bietet sich innerhalb des Kantons ausserdem Potenzial für die Windenergie, das aktuell noch nicht ausgenutzt wird. Gerade in diesem Bereich wären lokale Investitionen wichtig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Es kann doch nicht sein, dass wir auf Investitionen aus anderen Kantonen warten, unsere Thurgauer Energieunternehmen aber nicht bereit sind, hier im Thurgau gerade in Winterstromlösungen zu investieren. Bezüglich des erneuerbaren Gases bleibt festzuhalten, dass es möglichst dort eingesetzt werden sollen, wo es keine Alternative gibt, beispielsweise bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie oder im schweren Güterverkehr. Um die Verfügbarkeit wirklich sicherzustellen, sollten Anwendungen, für die es Alternativen gibt, beispielsweise das Heizen im Gebäudebereich, entsprechend eingeschränkt werden. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, dies über das Gesetz über die Energienutzung anzugehen. Die GP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Förderung der erneuerbaren Energien gerade im ersten Schritt hier im Kanton Thurgau ausbaut und sich dafür einsetzt, dass sich die EKT AG und die EVU direkt an Anlagen beteiligen und investieren. Als erstes bietet sich dafür Potenzial hier im Kanton Thurgau an. Weiter sollen die politischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Investitionen getätigt und die verschiedenen erneuerbaren Energien möglichst dort eingesetzt werden, wo der Nutzen am grössten ist.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für die kernigen Fragestellungen. Die Frage der Verantwortung in Frage 1 ist der Kern der In-

terpellation. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung zusammenfassend: "Die Verantwortung für die Bereitstellung von erneuerbarer Energie ist also verteilt." Das ist meines Erachtens der bedenkliche Kernsatz des Geschäfts und heisst nichts anderes, als dass niemand die Verantwortung trägt. Damit kann eine permanente Verfügbarkeit nicht gesichert sein. Es handelt sich um eine tragische Sackgassenhaltung, die ich rüge. Die Thematik ist viel zu wichtig. Die Verantwortlichen müssen bekannt, überprüf- und messbar sein. Es ist für die EDU-Fraktion klar, wer die Verantwortung trägt. Es ist die Sache des Chefs des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Wir erleben zurzeit eine beängstigend volatile Geopolitik. Sie wirkt sich aktuell beispielsweise durch eine Verdoppelung des Gaspreises innerhalb eines Jahres aus. Bundesrat Guy Parmelin spricht von der Möglichkeit kommender Blackouts. Die Sicherheit der Energieversorgung scheint generell nicht mehr gegeben zu sein. Gemäss diesen Indikatoren könnte sich Not anbahnen. Sind wir bereit, dem zu begegnen? Reicht es, Angebot und Nachfrage als Grundlage der erneuerbaren Energiestrategie zu sehen? Reicht es, Verträge mit ausländischen Energiekonzernen abzuschliessen, die diese nicht einhalten können, nicht einhalten wollen oder nicht einhalten dürfen, wenn es hart auf hart kommt? Der EDU-Fraktion reicht das nicht. Wir müssen und wir wollen uns selber versorgen können. Unsere Fraktion setzt sich seit Jahren für dieses Anliegen ein. Ich verstehe die Funktion des Regierungsrates a priori darin, in einer durch den Grossen Rat abgestützten Weise mit der Zielsetzung "Suchet der Stadt Bestes" zu handeln. Das heisst, proaktiv rechtzeitig zu agieren, im vorliegenden Geschäft voranzugehen, eine bestmögliche Thurgauer Energieautarkie erreichen zu wollen, dazu Nötiges in die Wege zu leiten und Unnötiges aus dem Weg zu räumen. Es bedeutet schlicht und einfach, vorausschauend und rechtzeitig zu handeln, indem sich der Regierungsrat in der Wegbereitung in Form der Übernahme des Leads verantwortlich zeichnet. Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden: weg vom vorherrschenden und zu oft verhindernden Verhalten der Verwaltung und der Verbände, weg vom oft wenig beherzten Agieren des Regierungsrates, hin zu innovativem, risikotragendem, tiefgründigem und Reserve sowie Überfluss schaffendem Handeln, zusammen mit den vorhandenen Kräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Finanzwelt. Dazu ein Beispiel: Die BKW Energie AG hat sich an neu zu erstellenden Windparks in Norddeutschland beteiligt. Verantwortungsträger liessen in diesen Prozessen ihr Leben verlauten. Sie erzählten, dass es für sie ein unglaublich wohltuendes Beobachten, sozusagen ein Genuss gewesen sei, wie die örtliche Politik den Weg zur raschen und unkomplizierten Realisierung auf allen Ebenen pragmatisch und jeweils sehr zeitnah ermöglicht und geebnet habe. Sie seien sich in der Schweiz grossmehrheitlich Gegenteiliges gewöhnt. Auf den ersten Blick freut mich die Beantwortung der Frage 6, in der es heisst, dass der Kanton Thurgau im Wärmebereich über genügend Potenzial verfüge, um sich langfristig vollständig mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Der zweite Blick löst die Frage aus, ob dieses Potenzial erschlossen ist. Ja, die Seethermie kommt ins Rollen. Es werden Erdwärmesonden und weitere erneuerbare Energieträgersysteme

realisiert. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, das Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau, die Innovationen und Beteiligungen der EKT AG und andere Projekte und Massnahmen greifen und laufen. Das ist wirklich lobenswert, und wir danken dafür. Die wohl ergiebigste Wärme- und Energiequelle bleibt jedoch ungenutzt: die Geothermie. Wir sitzen buchstäblich auf der vom Schöpfer geschenkten unerschöpflich erneuerbaren Energiequelle, die die nötige Winterproduktion mit grossem Überfluss abdecken und einen wesentlichen Beitrag zur dringend nötigen Bandenergie liefern würde. Ich weise einmal mehr auf eine neue Bohrtechnologie hin. Es handelt sich dabei um ein geschlossenes System der Firma Eavor Technologies Inc., bei dem kein Fracking angewendet wird. Die Gefahr von Erdbeben und für die Umwelt wird damit weitgehend eliminiert. Ich rufe den Regierungsrat, den Grossen Rat, die Umweltverbände, die Ämter und vor allem die "Thurgauer Zeitung" dazu auf, diesem Verfahren endlich Beachtung zu schenken. Wir sollten den wichtigen Schritt machen und das Verfahren bei uns im Thurgau initial für unser Land anwenden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der grösste Teil der Gelder aus dem Verkaufserlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank aufgrund der bereits geschilderten aktuellen geopolitisch bedenklichen Situation in die Förderung der tiefen Geothermie gehören. Das wäre für das gesamte Thurgauer Volk die segensreichste Verwendung des Geldes und definitiv enkeltauglich. Hermann Hesse sagte einmal warnend: "Wahrlich, keiner ist weise, der nicht das Dunkel kennt." Die EDU-Fraktion ruft den zuständigen Regierungsrat einmal mehr dazu auf, beherzt und rasch zu handeln, solange wir Licht haben.

**Marco Rüegg, GLP:** Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die Interpellation stellt interessante Fragen und hat nicht weniger als 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, was ihre Wichtigkeit unterstreicht. Die Beantwortung des Regierungsrates ist etwas oberflächlich. Der Kummer ist zwar da, der Kümmerer aber noch nicht. Das, was der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, ist eine Erklärung der Energie- und Zertifikatsmärkte, ohne wirklich auf den Kern der Interpellation einzugehen. Die Verantwortung wird an den Bund, die Verteilnetzbetreiber, die EKT AG und schlussendlich an die grossen Stromkunden abgeschoben, die sich selbst um den Zubau oder den Bezug von erneuerbaren Energien kümmern sollen. Das passt zur Herangehensweise des Bundes, der den Unternehmen bei Eintreten von Strommangellagen den Strom abstellen will. Die Privatwirtschaft soll für die Versorgungssicherheit zuständig sein. Dafür zahlen die Unternehmen jahrzehntelang hohe Netzgebühren und Abgaben. Wind- und Solarkraft werden in der Europäischen Union (EU) im grossen Stil ausgebaut. In einigen Bundesländern sind Solarparkplätze sogar Pflicht. Die Kosten für sauberen Strom sind mittlerweile tiefer als für Strom aus Kernenergie oder Kohlekraftwerken. Es wäre aber gefährlich, wenn wir uns auf Stromimporte aus der EU verlassen. Was ist, wenn die EU in zehn Jahren ihren erzeugten Strom komplett selbst verbraucht? Sitzen wir dann im Dunkeln? Wie wird es unserer Wirtschaft ergehen? In der Beantwortung des Regierungsrates habe ich

ein paar wichtige Bestätigungen gefunden. Die Herausforderung besteht in der Versorgung mit erneuerbarer Energie, vor allem im Winter, und es muss massiv zugebaut werden. Der weitere Ausbau setzt zudem voraus, dass ausreichend Speichermöglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage ausgleichen zu können. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Bedarf für Speichermöglichkeiten erkannt hat. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, aber die Langzeitspeicherung fehlt im Energiekonzept 2020 bis 2030 noch immer. Die Stromproduktion im Winter muss erhöht werden. Es müssen aber auch die Stromüberschüsse aus dem Sommer gespeichert werden, und zwar im grossen Stil. Ob mit erneuerbaren Energien hergestellter Wasserstoff in die Gasleitungen eingespeist wird oder ob Druckluft, Eis oder Wasserspeicher den Sommerstrom speichern, spielt dabei keine Rolle. Der Zeitpunkt, sich um grosse Speicher zu kümmern, sie zu planen und zu bauen, ist aber definitiv gekommen. Vor mehr als 150 Jahren bauten die Stadtzürcher in den Bündner Bergen grosse Wasserkraftwerke mit Stauseen und entsprechend langen Übertragungsleitungen, um die Stadt Zürich langfristig mit Energie zu versorgen. Wir müssen im Kanton Thurgau genauso visionär denken und handeln. Ohne grosse Veränderungen und konkrete Projekte werden wir in ein bis zwei Jahrzehnten tatsächlich ohne Energie und auch ohne Wohlstand dastehen. Am Geld fehlt es sicherlich nicht, und es wäre nachhaltig investiert. Wenn ich die Beantwortung richtig interpretiere, kann oder will uns niemand die Verfügbarkeit von Energie absichern. Müsste sich der Grosse Rat darum kümmern? Energie ist nicht nur ein grünes, grünliberales oder blaues Thema, sondern die Grundlage für unseren Wohlstand. Wir fordern mit unserer Motion bis 2030 einen Anteil von 40 %. Wir zählen auf die Unterstützung der Ratsmitglieder. Wir wünschen uns, dass wir weitere überparteiliche und liberale Lösungen finden, um unsere Unabhängigkeit zu erhöhen und die Stromversorgung sicherzustellen. Wir haben Kummer und sollten uns somit darum kümmern.

**Vietze, FDP:** Ich habe für einmal den Eindruck, dass alle Fraktionen der gleiche Kummer quält. Seit wir uns auf die heutige Diskussion vorbereiten, habe ich mein Votum aufgrund der aktuellen Diskussion gefühlte 100 Mal umgeschrieben. Das Thema brennt unter den Nägeln. Das merken nun auch die Politik und die Presse. Die Diskussion läuft heiss. Das erstmalige Lesen der Beantwortung des Regierungsrates liess auch mich etwas ernüchtert zurück. Ich hätte ein spürbares Brennen für die angesprochenen Themen und Antworten erwartet, wie es weitergehen soll. Nicht, dass das Thema als heisse Kartoffel empfunden wird, sondern dass der Ball aufgenommen und aktiv nach einem möglichst hohen Beitrag gesucht wird, den der Kanton Thurgau in diesen Fragestellungen leisten kann. Ich habe verstanden, dass die Verantwortung für das Gesamtsystem geteilt ist und dass an allen Orten Widerstände zu erwarten sind. Dies zwingt alle Teilnehmer zu engagierter und aktiver Zusammenarbeit. Wir kommen nicht darum herum, das Kind beim Namen zu nennen. Kantonsrat Kurt Baumann hat dies schon getan. Das Tempo des

Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen schafft die dringend notwendige Abkehr von der fossilen Energie wohl nicht ohne Strommangellage und innert nützlicher Frist. Drohende Strommangellagen, insbesondere im Winter, eingeschränkte Möglichkeiten der EVU beziehungsweise Gemeinden, Abhängigkeiten von der übrigen Schweiz und auch von unseren Nachbarländern, energie- und klimapolitische Ziele; das alles sind grosse Herausforderungen für uns alle. Unternehmen beschäftigt zusätzlich die unterbrechungsfreie Stromversorgung, weil durch Stromausfälle Unter- oder Überspannungen entstehen, die Schaden an Maschinen und Produkten verursachen. Diese ist offenbar nicht mehr gewährleistet, insbesondere im Winter. Die Situation ist akut und bedrohlich. Unternehmen mit einem grossen Verbrauch haben initiiert von der OSTRAL, der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, von ihren Energielieferanten einen Brief erhalten, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie 30 % weniger Energie verbrauchen könnten beziehungsweise sich auf Unterbrechungen in der Stromversorgung einzustellen. Das sind grosse Sorgen. Welches sind mögliche Alternativen? Brauchen jetzt alle produzierenden Unternehmen ein Notstromaggregat oder eigene Kraftwerke? Vielleicht habe ich die Beantwortung aber auch nicht richtig verstanden und der Kanton übernimmt in der gegebenen Konstellation in der Tat möglichst viel Verantwortung. Er ist dazu prädestiniert. Subsidiär kann er Rahmenbedingungen setzen. Direkt trägt er Verantwortung als Eigentümer in der schweizerischen Stromwirtschaft. Er kann beim Bund zudem Einfluss auf die nationale Energiestrategie nehmen. Angefangen hat er bereits, indem er das Förderprogramm angepasst hat und statt des Verbrauchs die Herstellung von Strom unterstützt. Ein Weiterdenken und Handeln ist allerdings dringend notwendig. Wir verdanken dem verlässlich nutzbaren Strom sehr viel. Heute scheint verlässlich nutzbarer Strom selbstverständlich, aber nicht mehr lange.

**Martin, SVP:** Ich bedanke mich bei den Interpellantinnen und Interpellanten und beim Regierungsrat für die sehr guten und fachmännisch gestellten Fragen und die Beantwortung. Ich stelle folgende Frage an uns alle: Glauben wir wirklich, dass wir nur mit erneuerbarer Energie, und damit meine ich Energie ohne Wasser- und Atomkraft, auch in Zukunft jederzeit genügend Energie für unser Land generieren und den stetig steigenden Energiehunger stillen können? Die Beantwortung der Frage 4 sagt deutlich, dass die Versorgung mit erneuerbarer Energie im Winterhalbjahr eine grosse Herausforderung darstellt. Ich vermisse in der Beantwortung jedoch eine Strategie respektive eine Lösung, wie das Problem behoben werden kann. Es scheint, als ob es bis heute noch keine Lösung für alle Interessengruppen gibt, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch für alle vertretbar ist. Meines Erachtens ist die Kausalität, die Erderwärmung nur auf das CO<sub>2</sub> umzuwälzen, bis heute wissenschaftlich noch nicht zu 100 % geklärt. Meine Sicht ist deshalb wie folgt: Ja, erneuerbare Energien müssen gefördert werden, und zwar bereits beim Abbau der benötigten Rohstoffe, im schonenden Umgang mit der Natur und anschliessendem Recycling. Wir wissen alle, dass der Energieverbrauch immer grösser

und unsere derzeitige Stromversorgung nicht ausreichen wird, wenn es so weitergeht. Zu Frage 6: Die erneuerbare Energie, inklusive Holz, beträgt in der Schweiz zurzeit gerade einmal 5 % der sonstigen elektrischen Energieerzeugung. Biomasse zu verstromen, um den Strommangel zu beheben, kann meines Erachtens keine Lösung sein, da sie unseren Bauern als Düngung entzogen wird. Die Biomasse wäre gerade bei anstehender Inflation und in Krisenzeiten bei der Lebensmittelproduktion besser eingesetzt. Unter Berücksichtigung der andauernden Zuwanderung und des Bevölkerungswachstums sowie der Verlagerung auf Elektromobilität werden wir in den Wintermonaten in Kürze nicht mehr genügend Leistung zur Verfügung haben. Dies auch deshalb, weil sich die Produktion mit erneuerbarer Energie zu volatil verhält. Daher kommt vermutlich die Aufforderung des Bundesrates, sich auf vierstündige Stromausfälle einzurichten. Es ist eine Schande, dass es die Politik so weit kommen liess. Anstatt zu reden und zu diskutieren, sollte nun gehandelt werden. Nach meiner Meinung wäre dies auch die Aufgabe unseres Bundesrates gewesen. Unabhängig der Politik wäre es volkswirtschaftlich und ökologisch für die Schweiz zurzeit das Beste, sogenannte Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke an die europäischen Gasleitungen anzuhängen, die durch die Schweiz und den Kanton Thurgau verlaufen, wobei das aber keine endgültige Lösung ist. Es könnte den Mehrbedarf für die kommenden 15 bis 20 Jahre jedoch decken. Ein grosses Gas-Kombikraftwerk liefert bei der Grösse eines Fussballfeldes etwa ein Drittel der Energie des Atomkraftwerks Gösgen. Die Bauzeit für ein solches Werk beträgt ungefähr zwei Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um zusammen mit anderen Ländern neue Kernkraftwerktypen zu entwickeln. So könnten die aktuellen radioaktiven Abfälle wieder zurückgeführt und verbrannt werden. Dies mit dem sehr erfreulichen Resultat, dass der neue Abfall nur noch für wenige hundert Jahre gefährlich ist. Ausserdem könnten wir so die milliardenteure Endlagerung sparen. Die Wende zu einer Versorgung mit 100 % grünen und erneuerbaren Energiequellen beinhaltet nach meiner Meinung auch das Risiko einer mittelfristig höheren Inflation. Dies darf nicht ausser Acht gelassen werden. Als Beispiel kann China genannt werden. Die Inflation schwächte sich in China wieder ab, nachdem die Regierung in Peking gegen die hohen Rohstoffpreise und die Energieknappheit kürzlich Massnahmen eingeleitet hatte. Dazu gehörte unter anderem die Anordnung zur Senkung der Preise für heimische Kohle, CO<sub>2</sub>-Zertifikate hin oder her. Dies scheint für China kein Hindernis zu sein. Zu den Lösungen hinsichtlich des drohenden Stromengpasses: Die E-Mobilität sollte ab sofort nicht mehr zusätzlich gefördert, sondern ein verstärkter Fokus auf Fahrzeuge mit Wasserstoff mit gleichzeitigem Aufbau eines Wasserstofftankstellennetzes gesetzt werden. Zudem soll die Förderung von erneuerbarer Energie verstärkt werden. Der Thurgau hat dies erkannt und subventioniert neu grosse Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von 700 Quadratmetern. Im Weiteren sollte der Ausbau sämtlicher Erzeugungsmöglichkeiten sowie die Förderung der Stromeinkaufstrukturen mit allfälligen Bezugsrechten betriebswirtschaftlich geprüft werden. So haben sich beispielsweise die Städte Zürich und Bern traditionsgemäss Bezugsrechte gesi-

chert. Sie sind unter anderem Anteilseigner des Atomkraftwerks Gösgen. Zudem sollten Gas-und-Dampf-Kombikraftwerke gebaut werden, um den Energiehunger zu stillen, bis eine weitere Lösung besteht. Die fernöstlichen Volkswirtschaften schmunzeln über unsere Debatten und überholen uns bereits, denn sie haben eines begriffen: Wer Energie besitzt, erlangt Wohlstand, Sicherheit und Macht.

**Gemperle**, Die Mitte/EVP: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich investiere seit Jahren in erneuerbare Technologien. Das Votum meines Vorredners hat mich dazu ermuntert, doch noch etwas zu sagen. Für die sehr guten Voten danke ich herzlich. Ich fordere den Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien schon seit Jahren. Ich habe in Biogas investiert. Es war und es ist auch heute noch sehr schwierig, da immer wieder neue Auflagen hinzukommen. Man steht immer wieder an. Ich versuche seit längerem, eine Baubewilligung für eine Photovoltaikanlage an der Fassade zu erhalten. Das ist sehr schwierig. Ich warte seit langem darauf. Es gibt viele, die solche Projekte fördern und ermöglichen wollen, es ist aber immer jemand da, der es verzögert. Wir wissen seit längerem um die Problematik bezüglich des Winterstroms. Wir können das Problem lösen, müssen es aber anpacken. Das wurde bereits in vielen Voten erwähnt, wofür ich sehr dankbar bin. Ich kann aber nicht unterstützen, dass gesagt wird, dass die Förderung der Elektromobilität gestoppt werden soll. Wasserstoff ist wunderbar. Bei leichten Fahrzeugen sind Batterien aber sehr viel effizienter. Wer jetzt nach Atomkraftwerken ruft, sollte auf dem Boden bleiben. Es würden Jahrzehnte vergehen, bis in der Schweiz ein neues Atomkraftwerk entstehen könnte. Es wird aber auch nicht möglich sein, weil niemand die Risiken eingeht. Wenn behauptet wird, dass Biomasse die Wirkung des Düngers entziehe, ist das einfach falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Gülle stinkt nicht, ist für Pflanzen viel verträglicher und lässt sie besser wachsen. Weshalb brauchen wir so lange, um Windenergieprojekte umzusetzen? Wind produziert im Winter zwei Drittel und im Sommer ein Drittel der Energiemenge. Wir wissen längst, wie es geht. Sogar Deutschland interveniert am Bodensee, weil das Kulturgut gefährdet sein könnte. Bei uns gibt es die Biosphäre Entlebuch, in der Windkraftwerke stehen. Dort ist nichts gefährdet und trotzdem wird weiter gewartet und verzögert. Ich appelliere, Investitionen zu ermöglichen. Das braucht Vertrauen. Wenn der Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien aber nicht ermöglicht wird, kann man auch nicht investieren. Ich danke herzlich, wenn die Ratsmitglieder dies berücksichtigen

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich kann den Unmut über die vermeintlich ausweichende Beantwortung verstehen. Ich habe die Diskussion sehr aufmerksam verfolgt. Wenn man sie zusammenfassen würde, könnte man sagen, dass der Ideen so viel, der Handlungen aber wenig sind. Nur mit Reden wird die Situation nicht besser. Wir brauchen Taten, und zwar rasch. Die Herausforderungen sind in der Tat nicht nur für den Thurgau und die Schweiz, sondern auch für Europa und die ganze Welt gewaltig. Ich begrüsse es sehr,

und ich bin dankbar dafür, dass das Thema endlich schweizweit in den Fokus der Politik und der Medien gelangt. Denn mit dem Wegfall der Kernenergie und der stärkeren Stromnachfrage durch die nötige Dekarbonisierung mittels E-Mobilität und Wärmepumpen müssen bis 2050 schon bald rund 50 Terrawattstunden aus erneuerbarer Energie zugebaut werden. Dazu ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren inländischen Produktion nötig. Die ökonomischen Anreize für solche Bauten sind heute aber leider nicht gegeben. Zudem müssen die Bewilligungsverfahren in der Schweiz radikal beschleunigt werden. Es kann nicht sein, dass ein Investor wie im Falle des Windparks in Grenchen 20 Jahre auf eine Bewilligung warten muss und schliesslich meist nur ein sehr kleiner Teil des ursprünglichen Projekts bewilligt wird. Ohne solche Massnahmen wird die Schweiz die Ziele der Versorgungssicherheit und Klimaneutralität deutlich verfehlen. Es tut mir leid, ich würde gerne etwas anderes sagen, aber es ist einfach die Wahrheit. Es wurden gute zusätzliche Fragen gestellt. Ich werde sie nicht in diesem Rahmen beantworten. Vielmehr bitte ich darum, diese im Rahmen der Session der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zur EKT AG erneut zu stellen. Dort werden wir sie gerne beantworten. Leider ist in unserem Land das Potenzial für zusätzliche Wasserkraftwerke mit grossem Produktionsanteil im Winter gering. Die Analysen zeigen, dass der Bau von neuen Stauseen oder Kraftwerken aufgrund geltender umweltrechtlicher Einschränkungen kaum mehr möglich ist. Die Erhöhung bestehender Stauanlagen ist in wenigen Fällen technisch zwar möglich, im heutigen Marktumfeld aber unwirtschaftlich und nur mit finanzieller Förderung durch den Bund möglich. Zudem ist die Bewilligungsfähigkeit bezüglich Umweltrecht und Raumplanung noch völlig offen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation von Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat nun endlich Pläne für eine Straffung der Bewilligungsprozesse für Wind- und Wasserkraft angekündigt. Details sind aber noch nicht bekannt. Kürzlich fand zudem ein "runder Tisch" zum Thema der Wasserkraft mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt. Dort wurden 15 Projekte der Speicherwasserkraft identifiziert und auf den Weg gebracht. Wenn alle 15 Anlagen realisiert werden können, liessen sich damit rund zwei Terrawattstunden Winterstrom produzieren. Wie ich erwähnt habe, sind jedoch 50 Terrawattstunden nötig. Ich blicke gespannt nach Bern. Dort wird in der kommenden Session das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien beraten, und dort müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden. Zur Wirtschaftlichkeit: Solange in Ermangelung der Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses die fossilen Energieträger teilweise auch aus politischen Gründen weiter subventioniert werden, können CO<sub>2</sub>-freie Energieformen ebenfalls nur durch Subventionen gefördert werden. Das ist stupide gesagt ökonomisch äusserst fragwürdig. Es handelt sich dabei um ein "Perpetuum Mobile", bei dem mit Steuergeldern und Subventionen Unsinniges gemacht wird. Meines Erachtens ist klar erkannt, wo der Handlungsbedarf liegt. Leider wurde das in einer Abstimmung politisch anders gesehen. Zum Pionierprojekt "Alpin Solar" der Axpo AG an der Staumauer des Muttesees: Dieses Leuchtturmprojekt wird pro Jahr 3,3 Millionen Kilowattstunden Strom

produzieren, ungefähr die Hälfte davon im Winter. Das Projekt wäre aber nicht entstanden, wenn die Denner AG nicht bereit gewesen wäre, den Strom zu einem weitaus höheren Preis als auf dem Markt abzunehmen. Das zeigt exemplarisch, wo eines der Probleme liegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir Unternehmen wie die EKT AG zwingen könnten, noch mehr zu investieren. Es kann doch aber nicht im Sinne des Erfinders sein, dass wir Unternehmen zwingen, in defizitäre Projekte zu investieren. Damit würden wir die Unternehmen existenziell gefährden. Es greift zu kurz, nur die Fördermittel auszubauen. Wir müssen die Rahmenbedingungen und die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Die Branche investiert gerne in Anlagen. Die Gesellschaft sollte sie aber auch tatkräftig darin unterstützen, damit solche Anlagen gebaut werden können. Zur Versorgungssicherheit im Zusammenhang mit dem Strommarktabkommen mit der EU: Die Versorgungssicherheit kann nicht durch den Regierungsrat, nicht durch den Kanton Thurgau und auch nicht durch die Schweiz sichergestellt werden. Es handelt sich vielmehr um eine europäische Verbundaufgabe. Es ist sprichwörtlich die europäische Vernetzung, die matchentscheidend ist. Es gibt in Spanien nun einmal ein grösseres Potenzial für Photovoltaikanlagen. In Nordeuropa sind es die Windkraftanlagen, die effizienter sind als in der Schweiz. Die Schweiz kann aber in Bezug auf die Wasserkraft ihren europäischen Beitrag leisten. Dazu müssen wir jedoch Teil des europäischen Netzes sein und nicht aussen vor stehen. Dieses Problem können wir nur politisch regeln, und zwar zwischen Bern und Brüssel mittels eines Stromabkommens mit der EU. Wenn das nicht geregelt wird, tragen die Bevölkerung und die Wirtschaft der Schweiz die Konsequenzen mit unregelmässigen Stromflüssen und Schwankungen im Netz. Das sind die sogenannten Blackouts. Es können aber keine Hochspannungsleitungen aufgestellt werden, die den Strom von Spanien oder von der Nordsee in die Schweiz oder nach Italien bringen, weil sie durch Einsparungen verhindert werden. Der Bund und soweit möglich die Kantone müssen für die Rahmenbedingungen sorgen, damit die Energiewirtschaft attraktive Investitionsbedingungen vorfindet. So ist es in Art. 6 des Energiegesetzes geregelt. Es wäre die Aufgabe der Politik. Der Thurgau kann die Versorgungssicherheit alleine nicht gewährleisten. Wir sind aber aufgefordert, selber alles in unserer Macht Stehende zu tun, um erneuerbare elektrische Energie zu produzieren und so unseren Beitrag für die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu leisten. Dazu stehen uns im Thurgau grundsätzlich Photovoltaikanlagen, Flusskraftwerke, Windenergie, Biogas und Geothermie zur Verfügung. Der Regierungsrat tut, was er kann. Wir machen bereits viel. Ich kann garantieren, dass ich nicht aufgeben werde, selbst wenn mir ein harter und eisiger Wind um die Ohren pfeift. Den verschiedentlich gehörten Vorwurf der Passivität des Regierungsrates lasse ich so nicht stehen. Der Thurgauer Regierungsrat hat in diesem Bereich bereits mit innovativen Ideen überzeugt. Vor ein paar Wochen hat er entschieden, die Förderung der Elektromobilität einzustellen, weil der Thurgau in diesem Bereich führend ist. 18,2 % der neu in Verkehr gesetzten Personenwagen im Kanton Thurgau sind rein elektrisch betrieben, was ein Spitzenwert darstellt. Wir wollen diese Gelder aber nicht einfach einsparen, son-

dern wir investieren sie gezielt in grosse Photovoltaikanlagen über 100 Kilowatt; eine Art gleitende Marktprämie. Darüber diskutiert der Bund schon lange. Bisher wurde jedoch noch nichts realisiert. Vielleicht handelt er Ende 2023. Bis dahin hat der Thurgau aber bereits gehandelt. Wir haben zudem ein Konzept in Auftrag gegeben, das aufzeigen soll, wie die künftige Stromerzeugung aus bereits bestehender Wasserkraft mindestens gehalten und allenfalls ausgebaut werden kann. Auch das ist nicht selbstverständlich und medial noch zu wenig herübergekommen. Es besteht die Gefahr, dass wir die bestehenden Flusskraftwerke verlieren und teilweise einstellen müssen, weil die Auflagen die Rentabilität oder Erneuerung nicht mehr gewährleisten. Das wollen wir genauer wissen. Wir bleiben daran, die Voraussetzungen für den Bau von Windkraftanlagen positiv zu beeinflussen. Wir fördern Biogasanlagen und helfen mit, neue Versuche für Bohrungen für die Geothermie zu starten. Wir üben soweit möglich Druck auf die Bundespolitik aus, endlich zu handeln. Aus ganz unterschiedlichen Gründen stossen wir aber überall auf massiven Widerstand. Es wurde zu Recht gesagt, dass dies ein gesellschaftliches Problem ist. Wir alle brauchen zwar immer mehr Strom, erzeugt werden darf er aber weder vor der eigenen Haustür noch in einem biodiversen Bergtal und auch nicht in der heimischen Flusslandschaft. Ich wurde zum General und die Verantwortung für die Versorgungssicherheit zur Sache des Chefs des DIV erklärt. Die Ratsmitglieder verstehen sicherlich, dass es so nicht funktioniert. Wir müssen dies gemeinsam angehen. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Haltung gegenüber der Erzeugung von erneuerbaren Energien muss gemeinsam erreicht werden. Es ist frustrierend und eigentlich schon zu spät. Die aktuellen hilflosen Diskussionen, ob Atomenergie grün sein soll und ob neue Gaskraftwerke benötigt werden, zeigen, dass wir in der Schweiz viel zu lange auf die Importstrategie gesetzt und wertvolle Zeit verloren haben. Nun gilt es aber, anzupacken und das zu regeln, was wir können und dort zu handeln, wo Potenzial besteht. Es sollte sich jeder selbst an der Nase nehmen und nicht einfach in Fundamentalopposition gehen, wenn ein solches Energieerzeugungsprojekt vielleicht in geografischer Nähe gebaut wird. Vielmehr sind wir gefordert, von dieser "Vogel-Strauss-Politik" abzuweichen und miteinander unseren Beitrag zu leisten, sodass künftige Generationen und wir selbst ab 2025 auf eine sichere Stromversorgung zählen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 16. Februar 2022 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Bruno Lüscher, Vico Zahnd, Gina Rüetschi und Ueli Fisch mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Januar 2022 "Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen".
- Motion von Gabriel Macedo, Kurt Baumann, Franz Eugster und Ueli Fisch mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Januar 2022 "Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern".
- Einfache Anfrage von Konrad Brühwiler vom 26. Januar 2022 "Ersatzbeschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage bei der Kantonspolizei Thurgau".
- Einfache Anfrage von Denise Neuweiler vom 26. Januar 2022 "Zur Umsetzung der Verordnung Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkHV)".
- Einfache Anfrage von Egon Scherrer und Stephan Tobler vom 26. Januar 2022 "Willkürliche Unterschutzstellung Luxburger Bucht?".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli, Peter Bühler, Reto Ammann, Oliver Martin, Daniel Eugster und Lukas Madörin vom 26. Januar 2022 "Thurgauer Ideenmanagement im Rückblick - ein Erfolg?".
- Einfache Anfrage von Robert Zahnd vom 26. Januar 2022 "Bäuerliches Bodenrecht".

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates